

**N26 SE  
(bis zum 31. Januar 2025: N26 AG)  
Berlin**

## **Testatsexemplar**

Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsübersicht

### **Zusammengefasster Lagebericht und Jahresabschluss**

Zusammengefasster Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

**N26**

# **N26 Konzern**

## **Zusammengefasster Lagebericht 2024**

**N26 SE, vormals N26 AG**

Voltairestraße 8

10179 Berlin

[www.n26.com](http://www.n26.com)

Registergericht – Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Handelsregisternummer HRB 271693 B (HRB 247469 B - Vormals N26 AG)

## 1. Grundlagen des Konzerns

Die N26 SE, vormals N26 AG, mit Sitz in Berlin ist die Obergesellschaft des Konzerns.

Mit einem Team von 1.500 Mitarbeitern aus 95 Nationalitäten zum Jahresende arbeitet N26 an der Vision, Menschen dabei zu helfen, ihre Beziehung zu Geld zum Besseren zu verändern.

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich der Vorstand der N26 aus vier Mitgliedern zusammen, während die Aufsichtsfunktion durch den aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat wahrgenommen wird. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Marcus W. Mosen.

Die Ressorts im Vorstand der N26 sind zum 31. Dezember 2024 wie folgt aufgeteilt:

Valentin Stalf (CEO)	Maximilian Tayenthal (Co-CEO & COO)	Carina Kozole (Chief Risk Officer)	Arnd Schwierholz (Chief Financial Officer)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Product</li><li>• Tech</li><li>• Marketing</li><li>• Legal</li><li>• People</li><li>• CEO Office</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Internal Audit</li><li>• European Markets &amp; Business Operations</li><li>• Customer Operations</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Risk Management</li><li>• Central Outsourcing Management</li><li>• Chief Information Security Officer (CISO)</li><li>• Data Privacy Officer (DPO)</li><li>• Compliance &amp; Licensing</li><li>• Anti-Financial Crime Operations</li><li>• Money Laundering Reporting Officer and Fraud Prevention</li><li>• Regulatory Project Management</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Group FP&amp;A, Investor Relations and, Regulatory Reporting</li><li>• Group Accounting, Reporting and Tax</li><li>• Treasury &amp; Corporate Finance</li><li>• Group Internal Audit</li></ul>

Zum 1. Januar 2024 wurden die N26 Sociedade de Crédito S.A., São Paulo, Brasilien, sowie die N26 Tecnologia e Soluções de Pagamento LTDA, São Paulo, Brasilien, aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Änderungen am Konsolidierungskreis ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

Die N26 ist als Obergesellschaft eine Mutterfinanzholding-Gesellschaft gemäß §2f KWG.

Kern des Geschäftsmodells des Konzerns sind die Erbringung von Bankdienstleistungen und die Vermittlung von Finanzdienstleistungen im Privatkundengeschäft sowie für Freelancer. N26 bietet seinen Kunden eine Reihe von Produkten rund um den Zahlungsverkehr, darunter Girokonten, Finanzierungen einschließlich Konsumentenkrediten sowie Anlageprodukte, die Sparprodukte und eine Lösung zum Handel mit Kryptowährungen und Aktien und ETF umfassen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns wird im Wesentlichen durch die N26 Bank bestimmt. Die N26 Bank verfügt über eine Vollbanklizenz und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung

deutscher Banken (EdB). Der Sitz des Konzerns befindet sich in Berlin, weitere Konzernstandorte sind Barcelona, Madrid, Paris, Wien, Mailand, Amsterdam und London.

Die N26 SE erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht der N26 SE im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

## 2. Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot von N26 folgt den finanziellen Bedürfnissen der Kunden. Dabei geht N26 davon aus, dass Kunden eine Produktpalette benötigen, die eine kostengünstige Abwicklung alltäglicher bargeldloser Zahlungen und Transaktionen ermöglicht.

Die Geschäftsfelder der N26 Gruppe wurden entwickelt, um Kunden zu helfen, all ihre finanziellen Bedürfnisse abzudecken, zu denen Verwalten, Bezahlen, Sparen und Investieren sowie Finanzieren und Absichern gehören. Dabei bietet die N26 App ein Banking-Erlebnis durch einen intuitiven Zugang zur einfachen Verwaltung sämtlicher Finanzen. Die wichtigsten Ziele der Produktstrategie bestehen darin, das Ertragspotenzial jedes Kunden über seine Lebenszeit durch eine stärkere Bindung der Kunden an die N26-Plattform infolge des stetig wachsenden Produktangebots zu steigern und gleichzeitig das Kundenwachstum zu erhöhen.

### Verwalten

N26' umfangreiches Angebot von Kontotypen, inklusive der Premium-Mitgliedschaften, wie den Kontotypen "Smart", "You" und "Metal", bietet den Kunden eine breite Palette an Funktionalitäten, die es ihnen ermöglicht, ihre Finanzen intuitiv zu verwalten. Die App bietet den Kunden die Funktionalität, einen personalisierten Überblick über ihre Ausgaben und Einnahmen zu erhalten. Der "Einkommensverteiler" ermöglicht es Kunden, eingehende Überweisungen auf unterschiedliche Unterkonten (Spaces) aufzuteilen und dadurch ihre finanziellen Ziele zu definieren. Individuell angepasste Statistiken und Analysen ermöglichen es den Kunden, ihre eingehenden und ausgehenden Zahlungen jeder Situation entsprechend anzupassen und so ihre Finanzen intuitiv zu verwalten.

Mit der Einführung von Gemeinschaftskonten können N26-Kunden sowohl ihr persönliches Vermögen als auch die Finanzen, die sie mit ihrem Partner teilen, an einem Ort verwalten – nebeneinander in der N26-App und ohne zusätzliche Kosten. So ist es einfacher denn je, gemeinsam zu haushalten, gemeinsame Ausgaben im Auge zu behalten und gemeinsame finanzielle Ziele zu erreichen.

### Bezahlen

Mittels ihrer N26 Karten, die abhängig vom Kontotyp bzw. der gewählten Mitgliedschaft variieren, können N26 Kunden ihren täglichen Bedürfnissen nach bargeldlosen Zahlungen nachkommen. Bei Bedarf können die N26-Karten auch zum Abheben von Bargeld eingesetzt werden. Ferner kann mittels der Cash26-Funktion auch an ausgewählten Partner-Standorten Bargeld abgehoben oder eingezahlt werden. Die Integration mit lokalen Zahlungsanbietern wie iDeal in den Niederlanden oder Bizum in Spanien ermöglicht unseren Kunden ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Zahlungserlebnis.

### Sparen und Investieren

Im Jahr 2024 führte N26 das Wertpapierdienstleistungsgeschäft ein und brachte ein Produkt auf den Markt, das Kunden den Handel mit Aktien und ETFs direkt aus der N26 App ermöglicht. Allen Kontoinhabern wird damit neben dem Sparangeboten ein breiteres Spektrum an Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf dem Erfolg vorheriger Markteinführungen erweiterte N26 sein Tagesgeld-Produkt auf 13 weitere Märkte, in dem Kunden Zinsen auf ihre Einlagen erhalten. Darüber hinaus weitete N26 sein Krypto-Angebot auf den spanischen Markt aus, nachdem dieses bereits erfolgreich in Österreich und Deutschland eingeführt wurde.

## **Finanzieren**

Das Geschäftsfeld Finanzieren umfasst die Produkte Dispositionskredit, transaktionsbasierter Konsumentenkredit sowie Konsumentenkredit in verschiedenen Ausprägungsarten. Darüber hinaus wird im niederländischen Markt auch ein Produkt zur Finanzierung privater Immobilien angeboten.

## **Absichern**

Im Geschäftsfeld Absichern werden diverse Versicherungsservices angeboten. Hierzu zählen zum Beispiel Versicherungsleistungen im Rahmen der N26 You und N26 Metal Mitgliedschaften sowie eigenständige Versicherungsprodukte, die bei Bedarf innerhalb der App erworben werden können, wobei die N26 Bank als Vermittler fungiert.

### 3. Ziele und Strategien

Die Geschäftsleitung der N26 hat die Unternehmensstrategie auf Gruppenebene formuliert. Die im entsprechenden Strategiepapier dargestellte Geschäftsstrategie bildet das Rahmenwerk für die operativen Tätigkeiten des N26-Konzerns. Sie wurde auf Basis einer Analyse der Branche, der Kunden, des Wettbewerbs und des Marktpotenzials festgelegt und berücksichtigt dabei die besonderen Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung der N26 Bank. Die übrigen Unternehmen des N26-Konzerns erbringen operative Dienstleistungen, die von der N26 Bank ausgelagert wurden.

N26 strebt an, die Beziehung zwischen Menschen und ihrem Geld so positiv, vertrauensvoll, angenehm und inspirierend wie möglich zu gestalten. N26 hat das Ziel, den Kundinnen und Kunden durch innovative Finanzwerkzeuge und -dienstleistungen zu helfen, ihre finanziellen Bedürfnisse zu erfüllen und langfristig Wohlstand aufzubauen. Dabei konzentriert sich N26 darauf, die Nutzung von Finanzprodukten so einfach, sicher und transparent wie möglich zu gestalten.

Nach Einschätzung von N26 wächst das Marktpotenzial in Europa durch eine zunehmende Smartphone- und Digitalaffinität unter Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter. Diese Zielgruppe lässt sich gezielt und kosteneffizient über soziale Medien und Online-Marketing ansprechen, ebenso wie durch Kundenempfehlungen.

#### 3.1. Steuerungssystem

Basis für die geschäftspolitische Steuerung des N26 Konzerns bildet der jährliche Strategie- und Planungsprozess. Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Risikotragfähigkeit sowie die vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie bilden dabei den Handlungsrahmen.

Das Steuerungssystem des N26 Konzerns bildet einen Kreislauf aus Planung, Umsetzung, Analyse und Anpassung. Als zentrale Steuerungsinstrumente nutzt der N26 Konzern die nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Abschlüsse, Geschäfts- und Produktplanungen, Risikoberichte sowie diverse Berichte zur Liquiditätssteuerung und zur geschäftlichen Entwicklung in Bezug auf Neukunden, Deckungsbeitrag und Umsätze. Plan-Ist-Vergleiche bilden die Grundlagen für Abweichungsanalysen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf Basis der festgestellten Ursachen. Ferner werden die risikogewichtete Kapitalquote, die Leverage Ratio (LR), die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) in die Steuerung des N26 Konzerns einbezogen.

### 3.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der N26 Konzern steuert primär nach folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Zins- und Provisionsüberschuss
- Gesamt-Kapitalquote (TCR): Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den anrechnungspflichtigen risikotragenden Aktiva
- Kapital- und Liquiditätsquoten
  - Leverage Ratio (LR)
  - Liquidity Coverage Ratio (LCR)

### 3.3. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bestandteil der Steuerungsphilosophie des N26 Konzerns sind auch die folgenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

- Ertragsrelevante Kunden (Jahreswachstum in Prozent)
- Eingehende Kundensupportkontakte pro monatlich aktiven Kunden (MAU)

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von N26 ist das stetige Wachstum der Anzahl der **ertragsrelevanten Kunden**. Das Wachstum misst die N26 prozentual im Vergleich zu Vorjahreszahlen. Ertragsrelevante Kunden haben alle Schritte der Kontoeröffnung erfolgreich durchlaufen und ein derzeit offenes N26-Konto, wodurch N26 mit ihnen Erträge generieren kann.

**Eingehende Kundensupportkontakte pro MAU** beschreibt die jährliche Anzahl eingehender Kundenservice-Kontakte pro MAU nach erfolgreicher Kontoeröffnung. Sie sind ein Maß dafür, wie erfolgreich N26-Kunden ihre Anliegen eigenständig direkt in der App oder der Desktop-Version ihres Kontos lösen können und hilft dabei, die Gesamtzufriedenheit der N26-Kunden zu beurteilen. Die Metrik liefert außerdem wertvolle Einblicke in die Effizienz der Support-Infrastruktur und leitet die Ressourcenzuweisung für einen optimalen Kundenservice.

## 4. Wirtschaftsbericht

### 4.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 4.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft Anzeichen einer moderaten Erholung, trotz anhaltender Herausforderungen wie geopolitischer Spannungen und struktureller Veränderungen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Wachstumsprognose für den Euroraum im Jahr 2025 auf 0,9 % gesenkt, nachdem zuvor ein Wachstum von 1,1 % erwartet wurde. Diese Anpassung reflektiert unter anderem schwächere Exporte und anhaltende Investitionsherausforderungen.<sup>1</sup>

Die Inflation im Euroraum wird laut EZB-Prognose im Jahr 2025 durchschnittlich 2,3 % betragen, bevor sie 2026 auf 1,9 % zurückgeht.<sup>23</sup>

Die Arbeitsmärkte im Euroraum blieben stabil, jedoch mit regionalen Unterschieden. Während einige Länder eine niedrige Arbeitslosenquote verzeichneten, kämpften andere mit höheren Raten. Die Europäische Zentralbank (EZB) beobachtete eine Verlangsamung des Beschäftigungswachstums und einen Rückgang der offenen Stellen, was auf eine mögliche Abschwächung des Arbeitsmarktes hindeutet.<sup>4</sup>

Im April 2025 steht die deutsche Wirtschaft vor erheblichen Herausforderungen: Geopolitische Spannungen und protektionistische Maßnahmen belasten die exportorientierte Industrie, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Automobil und Elektronik. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognose für 2025 auf lediglich 0,1 % gesenkt, wobei zusätzliche Handelshemmnisse das Wachstum weiter dämpfen könnten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für Deutschland ein Wachstum von 0,3 % und betont die Notwendigkeit stabiler, multilateraler Handelsbeziehungen, um die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften zu stärken.<sup>5</sup>

#### 4.1.2. Geldpolitik

Im Jahr 2025 setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Kurs der geldpolitischen Lockerung fort, um die Inflation zu kontrollieren und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Am 17. April 2025 beschloss der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wurde auf 2,25 % festgelegt, der Hauptrefinanzierungssatz auf 2,40 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,65 %.<sup>6</sup>

Diese Entscheidung reflektiert die aktualisierte Beurteilung der Inflationsaussichten und der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation. Die EZB betonte, dass der Disinflationsprozess gut voranschreite und die Inflation sich im Wesentlichen im Einklang mit den Erwartungen entwickle. Für 2025 prognostiziert die EZB eine durchschnittliche Gesamtinflation von 2,3 %, für 2026 von 1,9 % und für 2027 von 2,0 %.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup>Reuters, ECB cuts growth forecast again, raises 2025 inflation outlook ([Link](#))

<sup>2</sup> ECB staff macroeconomic projections, ([Link](#))

<sup>3</sup> IWF, World Economic Outlook ([Link](#))

<sup>4</sup> Europäische Zentralbank, Gesamtwirtschaftliche Projektion ([Link](#))

<sup>5</sup> Internationaler Währungsfonds, Deutschland 2025 ([Link](#))

<sup>6</sup> EZB, Geldpolitische Beschlüsse ([Link](#))

<sup>7</sup> EZB, Geldpolitische Beschlüsse ([Link](#))

Die Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum lag im vierten Quartal 2024 bei 15,3 % und blieb damit im Vergleich zum dritten Quartal 2024 unverändert. Dieser stabile Wert resultiert daraus, dass sowohl das verfügbare Bruttoeinkommen als auch die Konsumausgaben der Haushalte um jeweils 1,0 % stiegen.<sup>8</sup>

#### 4.1.3. Regulatorische Entwicklungen

Auch im Jahr 2024 war N26 in stark regulierten Märkten tätig, in denen sich die regulatorischen Anforderungen weiter verschärft haben. Die zunehmende Häufigkeit und Komplexität der regulatorischen Initiativen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Bankenbranche und das Geschäftsmodell von N26. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die regulatorischen Anforderungen zunehmend auf innovative Bereiche wie Kryptowährungen, Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) ausgeweitet haben.

Ein wesentlicher operativer Schwerpunkt im Jahr 2024 lag auf der Vorbereitung auf die neuen CRR III-Anforderungen, die am 1. Januar 2025 in Kraft traten. Diese Vorschriften verlangen von den Banken, ihre Kapitalplanung, Risikomanagementprozesse und Berichtsstrukturen umfassend anzupassen, um den verschärften Anforderungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen auf N26 intensiv analysiert, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr waren die regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Inkraftsetzung zweier Novellen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt. Die 7. MaRisk-Novelle, veröffentlicht am 29. Juni 2023 und mit sofortiger Wirkung, sah für bestimmte neue Anforderungen im Bereich der Kreditvergabe und des Immobiliengeschäfts Übergangsfristen bis zum 1. Januar 2024 vor. Diese Novelle umfasste unter anderem die Integration von ESG-Anforderungen in das deutsche Aufsichtsrecht, Regelungen für den Wertpapierhandel im Homeoffice sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung.

Parallel dazu veröffentlichte die BaFin im Februar 2024 den Entwurf der 8. MaRisk-Novelle, welche primär Änderungen in der Regulierung von Zinsrisiken (IRRBB) und Credit Spread Risiken (CSRBB) beinhaltete. Die finale Fassung trat im Mai 2024 in Kraft, wobei für die Implementierung der neuen Anforderungen zu Kreditspreadrisiken im Anlagebuch eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 galt. Die übrigen Änderungen, insbesondere im Bereich der Zinsänderungsrisiken, wurden mit Veröffentlichung wirksam.

Die N26 hat die entsprechenden Anpassungen aus der 7. und 8. MaRisk-Novelle fristgerecht in ihrer Risikosteuerung und -berichterstattung integriert. Aus diesen regulatorischen Entwicklungen ergaben sich keine wesentlichen wirtschaftlichen Implikationen für der N26.

Im Bereich der digitalen Resilienz lag der Fokus 2024 weiterhin auf dem Digital Operational Resilience Act (DORA). Dieser wurde zwar bereits 2023 erlassen, seine vollständige Anwendung begann jedoch erst am 17. Januar 2025. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt bei der N26 auf der Umsetzung der erforderlichen Anpassungen zur Stärkung der digitalen Resilienz und zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

MiCAR (Markets in Crypto Assets Regulation) trat im Juni 2023 in Kraft. Die Anwendung von MiCAR erfolgt schrittweise ab Juni 2024 und verfolgt das Ziel, einen harmonisierten europäischen Regulierungsrahmen für Kryptowerte zu schaffen, der Innovationen fördert und

---

<sup>8</sup> Eurostat, Euroindikatoren (Link)

die Nutzung des Potenzials von Kryptowerten unter Wahrung der Finanzstabilität und des Anlegerschutzes ermöglicht.

Der EU-KI-Act (Artificial Intelligence Act), zu dem 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, wurde 2024 weiter vorangetrieben. Die regulatorischen Anforderungen an den Einsatz und die Überwachung von KI-Systemen, die in der EU-Verordnung festgelegt wurden, betreffen insbesondere die für N26 wichtigen Themen Transparenz und Risikomanagement von KI-Anwendungen. Die vollständige Umsetzung des Gesetzes wird bis 2025 erwartet, jedoch wurden bereits 2024 erste Maßnahmen zur Anpassung an die neuen Vorschriften ergriffen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass das regulatorische Umfeld auch 2024 anspruchsvoll blieb. Besonders die durch die neue Verwaltungspraxis der BaFin und das EU-Geldwäschepekete verschärften Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung waren eine zentrale Herausforderung. N26 hat ihre Compliance-Maßnahmen kontinuierlich an die internationalen und nationalen Anforderungen angepasst.

#### 4.1.4. Das branchenspezifische Umfeld

Die Digitalisierung des Bankensektors setzte sich ungebrochen fort. Im Jahr 2024 nutzten über 75 % der Bankkunden in Deutschland digitale Kanäle für ihre Bankgeschäfte. Dies zeigt nicht nur die steigende Bedeutung digitaler Angebote, sondern verdeutlicht auch den Druck auf Finanzinstitute, ihre digitalen Plattformen fortlaufend weiterzuentwickeln. Insbesondere Neo-Banken konnten durch ihre agile Struktur und moderne Technologien Vorteile im digitalen Wettbewerb erzielen.<sup>9</sup>

Ein zentraler Treiber für die Branche war der technologische Fortschritt, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). KI-basierte Lösungen werden zunehmend eingesetzt, um personalisierte Dienstleistungen anzubieten und die betriebliche Effizienz zu steigern. Eine Analyse von McKinsey & Company hebt hervor, dass der gezielte Einsatz von KI nicht nur Prozesse optimiert, sondern auch die Kundenzufriedenheit deutlich verbessert. Die Fähigkeit, Daten intelligent auszuwerten, wurde zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil im Finanzsektor.<sup>10</sup>

Der steigende Wettbewerb im Finanzsektor war ein weiteres prägendes Element. Während traditionelle Banken ihre digitalen Angebote erweiterten, setzten Neo-Banken auf diversifizierte Produktpaletten, um Marktanteile zu gewinnen. Banken investieren massiv in digitale Transformation, um ihre Position im Wettbewerb zu stärken und Kostenstrukturen zu optimieren. Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie stark sich der Markt wandelt und wie wichtig technologische Innovationen als strategischer Faktor geworden sind.<sup>11</sup>

Auch der Trend zur Nachhaltigkeit prägte die Branche. Immer mehr Finanzinstitute integrierten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihre Geschäftsmodelle. Die Deutsche Bundesbank hob in ihrem Jahresbericht 2024 die Bedeutung nachhaltiger Finanzpraktiken für die Stabilität des Finanzsystems hervor. Diese Entwicklung zeigt, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine regulatorische Anforderung, sondern auch ein zentraler Wettbewerbsfaktor ist.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Neobanken: Challenger traditioneller Banken? ([Link](#))

<sup>10</sup> McKinsey, A new era for fintech ([Link](#))

<sup>11</sup> Deloitte, Der Banken- und Kapitalmarktausblick 2024 ([Link](#))

<sup>12</sup> Deutsche Bundesbank, Klimabezogene Berichterstattung 2024 ([Link](#))

## 4.2. Geschäftsverlauf

### 4.2.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Im Jahr 2024 wurde das Produktangebot weiter ausgebaut, indem die Möglichkeit für den Handel mit Aktien und ETFs eingeführt wurde, was den Kunden ein ganzheitliches Banking-Erlebnis bietet. Viele der neu eingeführten Produkte sollen es den Kunden erleichtern, N26 als ihre Hauptbank zu nutzen, wie zum Beispiel die Einführung von Gemeinschaftskonten in verschiedenen Märkten, die es den Kunden ermöglichen, ihre gemeinsamen Ausgaben zu verwalten.

Darüber hinaus führte die stetige Optimierung der Kanäle für die Betreuung der Kunden zu einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Kundensupportkontakte pro monatlich aktivem Nutzer (MAU) auf 1,4 in 2024 (Vorjahr: 1,3), was im Einklang mit den Erwartungen des Managements stand.

Zum Juni 2024 wurde die Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Beschränkung des Kundenwachstums aus dem Herbst 2021 vollständig aufgehoben. Das Mandat des Sonderbeauftragten ist am 31. Dezember 2024 ausgelaufen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete N26 ein Wachstum der ertragsrelevanten Kunden (+14% gegenüber dem Vorjahr), das im Rahmen der Prognosen lag.

Im Jahr 2024 hat der N26 Konzern bedeutende Fortschritte im Bereich der Betrugsbekämpfung und Geldwäscheprävention erzielt, insbesondere durch die Verbesserung von Qualitätssicherung, operativen Prozessen und dem Einsatz von fortschrittlichen Systemen zur Transaktionsüberwachung. N26 setzt weiterhin auf fortschrittliche Technologien, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu identifizieren und die Sicherheit der Kund:innen zu gewährleisten.

Zum Ende des Geschäftsjahrs haben die Kundeneinlagen mit 10,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,8 Mrd. EUR) erstmals die Grenze von 10 Mrd. EUR überschritten.

Auf Basis der steigenden Kundenzahlen wuchs das gesamte von N26 verarbeitete Transaktionsvolumen über 24 % auf 147,8 Mrd. EUR in 2024 (Vorjahr: 113,9 Mrd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte N26 erhebliche Fortschritte in der operativen und finanziellen Leistung. Der Bruttoumsatz, bestehend aus Zins- und Provisionserlösen sowie laufenden Erträgen aus Wertpapieren, stieg um 36 % auf 422,3 Mio. EUR. Der Zins- und Provisionsüberschuss wuchs um 3% auf 256,1 Mio. EUR, auch wenn die Verwaltungskosten absolut um 23% zulegten, so ist das Verhältnis Verwaltungskosten zum Provisionsüberschuss rückläufig.

Besonders hervorzuheben ist, dass der N26 Konzern im Juni 2024 vor Steuern erstmals die Gewinnschwelle erreicht hat. In der zweiten Jahreshälfte 2024 konnte überwiegend ein positives monatliches Betriebsergebnis erreicht werden. N26 verzeichnete im Jahr 2024 ein Betriebsergebnis von etwa -40,4 Mio. EUR, was eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu 2023 darstellt, als das Betriebsergebnis -101,1 Mio. EUR betrug.

Im Geschäftsjahr wurde der Zielwert der harten Kernkapitalquote jederzeit eingehalten und lag mit 26,2 % zum 31. Dezember 2024 im Rahmen der Erwartungen. Auf Ebene der N26 besteht hinsichtlich der Anerkennung der Eigenmittel im Geschäftsjahr 2024 eine Duldung durch die BaFin.

#### 4.2.2 Geschäftsverlauf der N26

Die maßgeblich durch die N26 Bank SE geprägte Verschuldungsquote (leverage ratio) belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,0 %, 110 Basispunkte niedriger als im Vorjahr und im Rahmen der Erwartungen. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) belief sich zum Jahresende 2024 auf 423 % verglichen zu 271 % zum 31. Dezember 2023 und fällt somit in den Bereich oberhalb des Zielwerts. Die Kennzahl wurde gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 sowie der Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) berechnet.

Zusammenfassend war das Geschäftsjahr 2024 geprägt von erfolgreichen Produkteinführungen und der Aufhebung der Wachstumsbeschränkung durch die BaFin. Diese Entwicklungen führten zu einem signifikanten Anstieg der Kundenzahl, was im Einklang mit den strategischen Zielen von N26 Konzern steht, den Kunden ein einfaches und transparentes Banking-Erlebnis zu bieten.

Aus Sicht der Geschäftsleitung war der Geschäftsverlauf 2024 zufriedenstellend und lag innerhalb der Erwartungen.

## 4.3. Lage

### 4.3.1 Ertragslage des Konzerns

<b>Ertragsentwicklung</b>	<b>Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember</b>		
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Veränderung</b>
<b>In Mio. EUR</b>			
Zinsüberschuss	144,2	124,0	20,2
Provisionsüberschuss	136,4	128,9	7,5
<b>Zins- und Provisionsüberschuss</b>	<b>280,5</b>	<b>252,8</b>	<b>27,7</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-338,4</b>	<b>-355,6</b>	<b>17,2</b>
Personalaufwendungen	-150,2	-166,5	16,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	-188,2	-189,0	0,9
<b>Sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand</b>	<b>53,0</b>	<b>26,8</b>	<b>26,2</b>
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge /Bewertung</b>	<b>-4,9</b>	<b>-76,0</b>	<b>71,1</b>
Risikovorsorge Kreditgeschäfts	-15,1	-25,0	9,9
Bewertungsergebnis Wertpapiere	-20,4	-0,1	-20,3
<b>Risikovorsorge / Bewertung</b>	<b>-35,5</b>	<b>-25,1</b>	<b>-10,4</b>
<b>Betriebsergebnis nach Risikovorsorge</b>	<b>-40,4</b>	<b>-101,1</b>	<b>60,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,5	-1,3	-0,3
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-42,0</b>	<b>-102,4</b>	<b>60,4</b>

Der Zinsüberschuss blieb aufgrund der neuen Produktangebote im Geschäftsjahr 2024 stieg leicht an. Die Verwaltungskosten gingen im Geschäftsjahr 2024 leicht zurück, was vor allem auf Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierungen zurückzuführen ist. Kostentreiber waren Investitionen in Produktinhalte und Feature-Lösungen, Software für Risikomanagement und Compliance und erhöhte Aufwendungen im Bereich Kundenservice. Die gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren vor allem aus der Kapitalisierung der Personalkosten im Rahmen der Aktivierung von Herstellungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände und der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Kontoschließungen und Betrugsfällen. Die Verbesserung des Bewertungsergebnisses nach Risikovorsorge resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen, die insbesondere auf eine verbesserte Risikoidentifizierung bei Risikoklassifizierung, Kreditvergabe, Überwachung und Mahnwesen im Mengengeschäft zurückzuführen sind, sowie sich daraus ergebender verbesserter Rückflüsse aus abgeschriebenen Forderungen. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere entfällt vollständig auf Veräußerungsverluste von wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren.

#### 4.3.1.1. Zinsüberschuss durch Kreditgeschäft und Treasury geprägt

Der Zinsüberschuss des N26 Konzerns in Höhe von 144,2 Mio. EUR (Vorjahr: 124,0 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen. Die Zinserträge beliefen sich auf 194,3 Mio. EUR (Vorjahr: 126,9 Mio. EUR) und entfallen mit 97,9 Mio. EUR (Vorjahr: 95,2 Mio. EUR) auf das Treasury-Geschäft, mit 22,7 Mio. EUR auf das niederländische Hypothekengeschäft (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR), mit 21,6 Mio. EUR auf das Retail-Kreditgeschäft (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR), sowie mit 57,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) auf Zinserträge aus Guthaben bei der Deutsche Bundesbank. Aufgrund des Ausbaus des Tagesgeld-Produkts erhöhten sich die Zinsaufwendungen um 68,3 Mio. EUR auf 74,5 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR).

#### **4.3.1.2. Provisionsüberschuss durch Debitkartengeschäft und Premiumkonten geprägt**

Wesentliche Treiber für den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Provisionsüberschuss in Höhe von 136,4 Mio. EUR (Vorjahr: 128,9 Mio. EUR) sind die Erbringung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Premiumkontengeschäft. Die Provisionserträge aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen beliefen sich auf 126,6 Mio. EUR (Vorjahr: 111,8 Mio. EUR), denen Provisionsaufwendungen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen in Höhe von 37,7 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR) gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr wurden Kontoführungsgebühren für Premiumkonten in Höhe von 68,3 Mio. EUR (Vorjahr: 64,0 Mio. EUR) vereinnahmt. Dies lässt sich durch die Zunahme der Kunden erklären, die sich im Vergleich zum Vorjahr für ein Premiumprodukt entschieden haben. Im Geschäftsjahr wurde die Ertragsrealisierung aus sich erneuernden Verträgen mit Premiumkonten angepasst. Im Vorjahr wurden entsprechend 15,2 Mio. EUR als Provisionsertrag vereinnahmt, die nach der nunmehr angewandten Ertragsrealisierung erst im Geschäftsjahr 2024 Gebühren aus Kontoführung dargestellt hätten. Aus der Umstellung ergab sich in 2024 ein negativer Effekt in den Provisionserträgen in Höhe von 15,3 Mio. EUR. Die Provisionserträge aus diesen erneuerten Premium-Kontoerträgen werden in künftigen Perioden positiv vereinnahmt.

#### **4.3.1.3. Verwaltungsaufwand**

Der Verwaltungsaufwand, bestehend aus Personalaufwendungen und anderen Verwaltungsaufwendungen, betrug 331,7 Mio. EUR (Vorjahr: 351,1 Mio. EUR). Auf den Personalaufwand entfallen 150,2 Mio. EUR (Vorjahr: 166,5 Mio. EUR).

#### **4.3.1.4. Sonstiger ordentlicher Aufwand/Ertrag**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 68,4 Mio. EUR (Vorjahr: 41,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Softwareentwicklung in Höhe von 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 23,9 Mio. EUR), sowie der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten aus Kontoschließungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und Betrugsfällen in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR)

#### **4.3.1.5. Risikovorsorge und Einmaleffekt Bewertung**

Insgesamt betragen die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf die Forderungen aus dem Kreditgeschäft und auf Wertpapiere 15,1 Mio. EUR und liegen damit deutlich unter dem Vorjahr (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurde ein Einmaleffekt in Höhe von -20,4 Mio. EUR aus dem einmaligen Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit verzeichnet, der gezielt zur Optimierung der Risikoaktiva im Hinblick auf die neuen Kapitalanforderungen der CRR III eingesetzt wurde.

Die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft beliefen sich auf 19,0 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR) und lagen leicht unter den Erwartungen. Es wurden 0,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) an Risikovorsorge aufgelöst.

### **4.3.2 Ertragslage der N26 SE**

Im Geschäftsjahr 2024 erbrachte die N26 SE Dienstleistungen für die N26 Bank SE und erzielte dadurch Umsatzerlöse in Höhe von 105,2 Mio. EUR (Vorjahr: 95,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf das gestiegene Geschäftsvolumen zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 101,5 EUR (Vorjahr: 92,3 Mio. EUR) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Marketing, für Softwaredienstleistungen, Outsourcing-Kosten für die Kundenbetreuung und technische Produktentwicklung sowie Kosten für die Kartenherstellung. Im Geschäftsjahr war keine Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilden.

Auf Ebene des Einzelabschlusses der N26 SE wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 43,2 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 115,6 Mio. EUR).

#### 4.3.3. Vermögenslage des Konzerns

in Mio. EUR	Stand 31. Dezember			
	2024	2023	Veränderung	in %
Barreserve	109,7	74,9	34,8	46,4%
Forderungen an Kreditinstitute	3.741,7	2.242,4	1.499,3	66,9%
Forderungen an Kunden	3.139,0	2.661,5	477,5	17,9%
- aus Hypothekendarlehen	1.213,1	660,9	552,2	83,6%
- aus Kommunaldarlehen	1.702,4	1.759,8	-57,4	-3,3%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.798,6	3.206,2	-407,6	-12,7%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	941,0	107,2	833,9	778,2%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.354,4	7.800,6	2.553,8	32,7%
Eigenkapital	462,1	506,0	-44,0	-8,7%

Die Bilanzsumme des N26 Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf 10.878,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8.379,6 Mio. EUR).

Die Forderungen an Kunden betragen 3.139,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.661,5 Mio. EUR). Davon entfielen 1.702,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.759,8 Mio. EUR) auf Kommunaldarlehen und 1.074,9 Mio. EUR (Vorjahr: 562,1 Mio. EUR) auf Hypothekendarlehen, sowie 223,5 Mio. EUR (Vorjahr: 234,3 Mio. EUR) auf die zum Bilanzstichtag gewährten Kontokorrentkredite und Ratenkredite.

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 3.633,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2.200,5 Mio. EUR) sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.798,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3.206,2 Mio. EUR) sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 941,0 Mio. EUR (Vorjahr: 107,2 Mio. EUR) dienen ebenfalls der Anlage des bestehenden Einlagenüberschusses.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 10.354,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7.800,6 Mio. Euro).

#### 4.3.4. Vermögenslage der N26 SE

Die Vermögenslage der Muttergesellschaft N26 SE ist geprägt von Finanzanlagen in Höhe von 571,7 Mio. EUR (Vorjahr: 601,7 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf die Beteiligung an der N26 Bank SE in Höhe von 562,1 Mio. EUR entfallen (Vorjahr: 562,1 Mio. EUR). Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über das Eigenkapital der Gesellschafter.

Die Bilanzsumme der N26 SE betrug 638,4 Mio. EUR (Vorjahr: 660,5 Mio. EUR). Im Jahresvergleich gingen die Finanzanlagen durch Rückzahlungen von Ausleihungen durch die N26 Bank SE zurück. Das Eigenkapital der N26 SE in Höhe von 595,6 Mio. EUR (Vorjahr: 637,6 Mio. EUR) reduzierte sich aufgrund von aufgelaufenen Verlusten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestand eine Patronatserklärung zugunsten der N26 Bank SE.

#### 4.3.4. Finanzlage des Konzerns

Die Refinanzierungsstrategie des N26 Konzerns wird vom Asset-Liability-Committee (ALCo) festgelegt. Das Jahr 2024 war von einer weiterhin restriktiven Geldpolitik der Notenbanken geprägt, in deren Rahmen die EZB die verfügbare Geldmenge reduzierte. Refinanzierungsquellen der N26 sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil und bestehen vornehmlich aus Kundeneinlagen.

CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR-Quote im Konzern wurde zu den Ermittlungszeitpunkten im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2024 bei 435,6 %. Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfüllt und per 31. Dezember 2024 mit 198,0% übertroffen.

Die Passivseite des N26 Konzerns war zum Bilanzstichtag von zwei wesentlichen Bilanzpositionen geprägt: den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und der Eigenkapitalposition. Per 31. Dezember 2024 lagen die Kundeneinlagen bei 10.354,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7.800,6 Mio. Euro).

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum Jahresende 2024 auf 462,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,0 Mio. EUR). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Grundkapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und einer Kapitalrücklage in Höhe von 1.487,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.486,0 Mio. EUR) sowie dem Verlustvortrag in Höhe von -1.025,2 Mio. EUR (Vorjahr: -979,6 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung des aufgelaufenen Verlustvortrags betrug das Eigenkapital 462,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestanden keine weiteren Kapitaleinlagen.

Auf Ebene der N26 besteht hinsichtlich der Anerkennung der Eigenmittel eine Duldung durch die BaFin.

Die Liquidität war jederzeit ausreichend gegeben.

#### 4.3.5. Finanzlage des N26 SE

Die Passivseite der N26 SE war zum Bilanzstichtag von zwei wesentlichen Bilanzpositionen geprägt: den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ggü. verbundenen Unternehmen und der Eigenkapitalposition.

Auf Ebene der N26 SE belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 auf 595,6 Mio. EUR (Vorjahr: 637,6 Mio. EUR).

## 5. Risikobericht

Die Risikosituation des N26 Konzerns ist maßgeblich durch die banktypischen Risiken der N26 Bank SE geprägt.

### 5.1. Aufbau-/Ablauforganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation der N26 Bank soll gemäß AT 4.3.1 Nr. 1 MaRisk sicherstellen, dass nicht miteinander vereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Mitarbeitern wahrgenommen werden (Trennung von Aufgaben). Darüber hinaus sind innerhalb des N26 Konzerns Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege gemäß AT 4.3.1 Nr. 2 MaRisk definiert und zugeordnet.

Die Interne Revision überprüft regelmäßig die relevanten Verantwortlichkeitsregelungen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung. IT-Berechtigungen, Unterschriftenberechtigungen und andere zugewiesene Verantwortlichkeiten werden regelmäßig von den zuständigen Führungskräften überprüft, im Fall von kritischen IT-Systemberechtigungen, Aufgabenwechsel von Mitarbeitern oder Unternehmensaustritten auch in kürzeren Abständen bzw. anlassbezogen.

Im N26 Konzern ist das “3 Lines of Defense Model” (3LoD) etabliert, ein Modell für einen systematischen Umgang mit Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können. Das 3LoD bietet eine einfache und effektive Möglichkeit, die Kommunikation zu Risikomanagement und -kontrolle durch die Klärung wesentlicher Rollen und Pflichten zu verbessern und ermöglicht dem Unternehmen einen systematischen Umgang mit Risiken. Es bietet einen vollumfänglichen Überblick auf den Geschäftsbetrieb und trägt dazu bei, den anhaltenden Erfolg von Risikomanagementinitiativen sicherzustellen.

Im Folgenden sind die Komponenten des 3 LoD-Modells aufgeführt:

1. Die **erste Verteidigungslinie** bilden die operativen Fachbereiche. Als Risikoeigentümer sind sie primär verantwortlich für die frühzeitige Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Reduzierung der Risiken innerhalb ihres jeweiligen Geschäftsbereichs.
2. Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst die Steuerungs- und Überwachungsfunktionen (Backoffice und Kontrollfunktionen). Ihre Aufgaben beinhalten die Entwicklung von Methoden und Prozessen für das Risikomanagement, die Festlegung von Richtlinien und Vorgaben sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.
3. Die **dritte Verteidigungslinie** ist der Internen Revision zugeordnet. In ihrer Funktion als unabhängige und objektive Instanz prüft sie sowohl die Effektivität der operativen Geschäftsbereiche (erste Verteidigungslinie) als auch die Angemessenheit der Steuerungs- und Überwachungssysteme (zweite Verteidigungslinie). Gegenüber dem Vorstand und den Aufsichtsgremien gewährleistet sie die Wirksamkeit der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung.

## 5.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern der N26 SE und trägt unabhängig von der internen Zuständigkeitsverteilung die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement des N26 Konzerns nach AT 3 MaRisk. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat legt der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie fest und beschließt nachgelagerte Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zudem gehört die Festlegung einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation zu seinen Aufgaben.

## 5.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist an der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie gemeinsam mit dem Vorstand beteiligt und überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und weiterer bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise bzw. anlassbezogen vom Vorstand über die Risikosituation sowie anlassbezogen über etwaige Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäsche-Beauftragten oder der Internen Revision informiert. Darüber hinaus besteht seit 2021 ein Prüfungsausschuss sowie seit November 2022 ein Ausschuss für regulatorische Angelegenheiten (Regulatory Committee).

## 5.4. Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement ist direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Das Risikomanagement ist verantwortlich für die laufende Überwachung der Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse, die Unterstützung der Geschäftsleitung beim Strategieprozess sowie für die Risikoberichterstattung und sachgerechte Dokumentation.

Die Mitarbeiter des Risikomanagements sind für die Identifikation, Messung, Überwachung und Berichterstattung von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nicht-finanziellen Risiken zuständig. Dies beinhaltet die in den entsprechenden Richtlinien festgelegten Risiko- und Limitüberwachungen sowie die stetige Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Die für das Risikomanagement zuständigen Mitarbeiter überwachen die Risiken auf der operativen Ebene mittels regelmäßiger Berichte und Auswertungen, Ad-Hoc-Auswertungen, d.h. auf Anfrage oder bei besonderen Anlässen sowie kontinuierlicher Bestandsüberwachung und Datenpflege in den internen Datenbanken und Übersichten.

## 5.5. Compliance-Funktion

Der Compliance-Beauftragte des N26 Konzerns berichtet direkt an den Chief Risk Officer. Die Compliance- und Lizenzabteilung unterstützt als zweite Kontrollfunktion (§25a I 3 lit. c KWG) den Vorstand bei der Steuerung des Compliance-Risikos des N26 Konzerns. Die Compliance-Funktion besteht aus einem Regulatory-, Corporate und Investment Services-Compliance-Team. Die Compliance-Funktion stellt die Erfüllung der Pflichten aus dem Kreditwesengesetz, MaRisk AT 4.4.2 (MaRisk-Compliance-Funktion) sowie dem Wertpapierhandelsgesetz und der MaComp sicher und ist für die Gestaltung und Umsetzung des Compliance-Management-Systems des N26 Konzerns verantwortlich. Die Compliance-Funktion führt unabhängige Kontrollen nach einem risikobasierten Ansatz durch und berichtet sowohl anlassbezogen als auch regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Entwicklung des Compliance-Risikos und die Ergebnisse ihrer Compliance-Kontrollaktivitäten.

## 5.6. Interne Revision

Die interne Revisionsfunktion bildet die dritte LoD.

Die Interne Revision als separate Einheit dient als unabhängige Instanz und ist entsprechend der Komplexität und Unternehmensgröße des N26 Konzerns strukturiert. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in ihrer Kontroll-, Leitungs-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion. Als prozessunabhängiger Bestandteil des internen Kontrollsystems obliegt der Internen Revision die regelmäßige Prüfung aller Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit.

Die Interne Revision führt ihre Prüfungen gemäß AT 4.4.3 Nr. 3 MaRisk unabhängig und objektiv durch. Darüber hinaus unterstützt die Interne Revision die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie systematische und zielorientierte Ansätze zur Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements, der Risikokontrollen und der etablierten Führungs- und Überwachungsprozesse anwendet.

## 5.7. Grundlegende Rahmenbedingungen und Risikomanagementsystem

Das übergeordnete Ziel des N26 Konzerns ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes durch den Ausbau des Produktangebotes und durch ein profitables sowie nachhaltiges Kundenwachstum. Aufgrund dieser Zielsetzung und der damit verbundenen Geschäftstätigkeit ist der N26 Konzern den branchenüblichen Risiken ausgesetzt.

Die kontinuierliche Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung dieser Risiken stellt ein Kernelement des Risikomanagements dar. Gemäß den Anforderungen der MaRisk hat der N26 Konzern Prozesse implementiert, die die Identifikation, angemessene Messung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken sowie die damit verbundene Planung und Anrechnung auf Risikolimite ermöglichen. Der gezielte Umgang mit besonderen Risiken im Einklang mit der Risikostrategie sowie den verfügbaren Risikodeckungsmassen ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des N26 Konzerns.

Durch einen integrierten und dynamischen Allokationsprozess erfolgt eine unterjährige Steuerung der Kapitalausstattung, Liquidität und weiterer (insbesondere regulatorischer) Anforderungen, die eine effiziente Nutzung des Kapitals unter Berücksichtigung von Risiko und Ertrag sicherstellen soll.

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken von wesentlicher Bedeutung zu erkennen und angemessene Risikodeckungsmassen zur Aufrechterhaltung der internen Kapitaladäquanz sicherzustellen sowie Minderungsmaßnahmen einzuleiten.

Zusätzlich zu den strategischen Vorgaben der Risikostrategie erfolgt in der Risikoinventur die Dokumentation aller wesentlichen Risiken, die in allen Geschäftsbereichen identifiziert wurden, einschließlich der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung, Steuerung und Begrenzung von Risiken.

### 5.7.1. Risikoinventur

Risiken, die die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, werden mindestens jährlich im Rahmen einer Risikoinventur und bei Bedarf auch anlassbezogen überprüft. Eine solche Risikoinventur wird durchgeführt, um:

- alle wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikofaktoren zu ermitteln

- ein aktuelles Gesamtrisikoprofil zu erstellen (als Basismodell zur Steuerung und Überwachung von Risiken)
- Wesentliche Risiken für das Risikomanagement umfassend zu überwachen
- die Umsetzung aller Instrumente und Methoden des Risikomanagements zu dokumentieren

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden mindestens jährlich im Rahmen von Vorstandssitzungen diskutiert und die als wesentlich identifizierten Risikoarten monatlich sowie im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an das Management berichtet. In der Risikoinventur werden Risiken systematisch identifiziert und unter Berücksichtigung der Werttreiber der unterschiedlichen Geschäftseinheiten analysiert.

### 5.7.2. Risikotragfähigkeit

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken hat der N26 Konzern einen internen Prozess zur Sicherstellung der internen Risikotragfähigkeit gemäß AT 4.1 der MaRisk etabliert.

Damit soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Risiken stets durch das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens gedeckt sind und somit jederzeit eine angemessene Kapitalausstattung gegeben ist. Bei der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie wird die interne Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das Risikomanagement des N26 Konzerns misst die interne Risikotragfähigkeit gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 24. Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Perspektive.

Die normative und ökonomische Perspektive stellen dabei gleichwertige Steuerungskreise dar. Die normative Perspektive hat das Ziel, alle regulatorischen undaufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und -kennzahlen über einen mehrjährigen Planungshorizont einzuhalten.

In der ökonomischen Perspektive wird zur Ermittlung der internen Kapitaladäquanz das Risikopotenzial der wesentlichen Risiken dem vorhandenen bzw. allokierten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der wesentlichen Risikoarten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit des N26 Konzerns liegt dann vor, wenn das maximale Risikopotenzial aus wesentlichen Risiken das vorhandene Risikodeckungspotenzial nicht übersteigt. In der ökonomischen Perspektive gilt ein einheitlicher Betrachtungshorizont von Risiken von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch das Risikomanagement grundsätzlich monatlich sowie im Rahmen der Erstellung des vierteljährlichen Risikoberichts durchgeführt und dort dargestellt. Im Risikobericht werden zudem Stresstests sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial des N26 Konzerns gemäß MaRisk AT 4.3.2 Tz. 4 explizit dargestellt.

### 5.7.3. Stresstesting

Mit jedem internen Risikotragfähigkeitsprozess simuliert der N26 Konzern auch die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs und integriert die Ergebnisse in die jeweiligen Risikoberichte. Dabei werden unwahrscheinliche, aber dennoch plausible Ereignisse berücksichtigt (vgl. AT 4.3.3 der MaRisk). Darüber hinaus werden mindestens einmal jährlich weitere plausible Stresstests berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere der inverse Stresstest (AT 4.3.3 Tz. 4) sowie der adverse Stresstest zur kontinuierlichen Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz auch bei Planabweichungen (AT 4.1. Tz. 11). Die relevanten Stressszenarien werden vom Management auf Empfehlung der Risikomanagementfunktion festgelegt.

## 5.8. Gesamtrisikoprofil

Basierend auf der Geschäftsstrategie und dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell ergeben sich für den N26 Konzern die folgenden finanziellen und nicht-finanziellen Risiken. Diese werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur auf ihre Wesentlichkeit überprüft. Um angemessene Steuerungs- und Controllingprozesse, insbesondere zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation nicht-finanzialer Risiken sicherzustellen, besteht eine konzernweit einheitliche Risikotaxonomie.

### 5.8.1. Finanzielle Risiken

#### 5.8.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines unerwarteten Verlustes einer Forderung – bilanziell oder außerbilanziell – gegenüber einem Kontrahenten oder einem Kreditnehmer/Emittenten. Der N26 Konzern unterteilt Kreditrisiken weiter in Adressenausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko. Mögliche Konzentrationen innerhalb jeder dieser Risikoarten werden durch Limite gesteuert und wirksam begrenzt.

Das Kreditrisiko ergibt sich für den N26 Konzern aus dem Geschäftsmodell (i) für alle Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft durch die Vergabe von Dispositions-, Raten- und Rahmenkrediten, grundpfandrechtlich besicherten Darlehen, sowie sonstigen Kreditzusagen und geduldeten Überziehungen sowie (ii) für alle Forderungen an Kreditinstitute in Form von getätigten Einlagen, Termineinlagen, Krediten und Schuldscheindarlehen, (iii) für alle Forderungen an Unternehmen in Form von Darlehen einschließlich Rahmendarlehen und Schuldscheindarlehen, (iv) aus dem Erwerb von verzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen und deren Abwicklung sowie (v) für Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen, geleistete Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Der N26 Konzern wendet einen integrierten Ansatz zum Management von Ausfallrisiken an. Das Ausfallrisiko wird als wesentlich eingestuft und im Rahmen der internen Risikotragfähigkeit mittels eines CVaR (asymptotisches Single-Risk-Factor-Modell nach Gordy) berücksichtigt.

Im Retailgeschäft hat der N26 Konzern ein automatisiertes, mehrstufiges Kreditentscheidungs- und überwachungsmodell implementiert. Dieses steuert die Kreditlimitvergabe und -überwachung in Abhängigkeit von der Bonitäts- und Einkommenssituation des jeweiligen Kreditnehmers, der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie weiteren Entscheidungsregeln. Im Rahmen des Monitorings werden die Einhaltung definierter Regeln und Frühwarnindikatoren laufend beobachtet und bei Bedarf Anpassungen (einschließlich Limitaufhebungen) vorgenommen.

Für das Hypothekenportfolio wird die Kreditvergabe nach niederländischem Recht durchgeführt. Die Steuerung und Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere anhand des LTV (Loan-to-Value) und des DTI (Debt-to-Income)-Verhältnisses. Die Überwachung und Vorsorge des Portfolios basiert auf einem internen Ratingsystem, das die individuelle Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden, Zwangsvollstreckungsquoten, den Wert der Sicherheiten sowie volkswirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.

Das Treasury-Geschäft wird gemäß den festgelegten Anlagerichtlinien für die Asset Allokation sowie den individuellen Limiten der jeweiligen Kreditentscheidungen überwacht. Darüber hinaus wurden spezifische Frühwarnsignale eingeführt, um die Entwicklung einzelner Vermögenswerte im Treasury-Portfolio zu überwachen.

N26 berücksichtigt das Kreditrisiko in seinen Wertberichtigungen nach HGB durch die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) auf seine Kreditrisikopositionen. Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 7 basiert die Methodik zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen auf der Berücksichtigung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) bei unauffälligen Engagements (Stufe 1), und der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamlaufzeit (Lifetime PD), die mit aktuellen Informationen ergänzt wird bei signifikant erhöhtem Kreditrisiko (Stufe 2). Darüber hinaus werden Wertberichtigungen auf die außerbilanziellen Engagements erfasst, die als Teil der Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die außerbilanziellen Engagements werden auf Basis des Credit Conversion Factor (CCF) abgeleitet.

### **Adressenausfallrisiko**

Der N26 Konzern definiert als Adressenausfallrisiko die Gefahr des Forderungsausfalls durch teilweise bzw. vollständige Nichterfüllung des Rückzahlungsanspruchs von Forderungspositionen. Als Ausfallschwelle gilt dabei ein Zahlungsausfall von mehr als 90 Tagen oder ein Konkurs- bzw. Insolvenzantrag des Kreditnehmers.

### **Migrationsrisiko**

Das Migrationsrisiko beinhaltet das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (d. h. einer Herabstufung des Ratings/Scorings) und damit einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die zu einem höheren Bedarf an ökonomischem Kapital führt. In diesem Fall erleidet der N26 Konzern einen Vermögensverlust in Höhe des Anstiegs der angenommenen Kapitalkosten und etwaiger Wertanpassungen im Portfolio. Migrationsrisiken bestehen bei der Bank grundsätzlich im Kredit- und Wertpapierbereich. Migrationsrisiken werden im N26 Konzern durch regelmäßige Überprüfungsprozesse, Frühwarnindikatoren und die proaktive Anpassung von Kreditlimits gesteuert.

Im Mengengeschäft hat der N26 Konzern ein automatisiertes, mehrstufiges Kreditentscheidungsmodell implementiert. Dieses steuert die Einräumung der Kreditlimite in Abhängigkeit der jeweiligen Bonität bzw. Rating-Klasse und Einkommenssituation sowie weiterer Entscheidungsregeln. Im Rahmen des Monitorings werden die Einhaltung der definierten Regeln und Frühwarnindikatoren laufend überwacht und im Bedarfsfall Anpassungen, inkl. Limitstreichungen vorgenommen. Die Risikovorsorge für akute Kreditrisiken bei den Forderungen an Kunden wird pauschaliert auf Einzelgeschäftsebene gebildet. Für latente Kreditrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Das latente Risiko wird unter Verwendung des Ratingsystems auf Basis der dort hinterlegten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Steuerung und Bewertung der Adressenausfallrisiken des Immobilienkreditportfolios erfolgt anhand des LTV (loan-to-value) und der Debt-to-Income Ratio.

Über das Retailgeschäft hinaus bestehen Migrationsrisiken insbesondere bei Treasury-Anlagen. Aufgrund der Umsetzung der Treasury-Strategie und der Fokussierung auf gute bis sehr gute Bonitäten mit maximal mittleren Laufzeiten sowie auf Sektoren mit hoher systemischer Bedeutung besteht für den N26 Konzern derzeit ein relativ geringes Migrationsrisiko. Die besondere systemische Ausprägung dieses Risikos zeigt sich bei der Messung des Marktpreisrisikos durch die Auswirkung von Veränderungen der Credit Spreads von Wertpapieren und Kreditindizes auf den Value at Risk (VaR). Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests für das Gesamtportfolio durchgeführt, um zu untersuchen, wie sich eine systematische Erhöhung der PDs auf die Kapitalunterlegung und damit den Kapitalbedarf auswirkt.

## **Länderrisiko**

Das Länderrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Fremdwährungspositionen nicht oder nicht mehr vollständig in Euro konvertiert werden können oder Geldtransfers in das betreffende Ausland von Staaten eingeschränkt werden (Transferrisiko). Es umfasst auch das Risiko des Verlusts aufgrund der Weigerung der Regierung eines Landes, sich während wirtschaftlich schwieriger oder politisch volatiler Zeiten an die Bedingungen eines Kreditvertrags zu halten. Der N26 Konzern begrenzt das Länderrisiko, indem die Länderlimite eingehalten werden und weitestgehend eine Beschränkung auf Kreditnehmer aus Industrieländern, insbesondere EU-Staaten, stattfindet. Zudem werden nur Positionen in wichtigen internationalen Währungen eingegangen. Unerwartete Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der politischen Rahmenbedingungen sowie sonstige negative Einflüsse auf ausländische Privatkunden werden bereits im Rahmen der länderspezifischen Risikoanalyseverfahren (Scoring, Entscheidungsregeln) ausreichend berücksichtigt, sodass keine gesonderte Analyse erforderlich ist. Bestehende geopolitische Unsicherheiten haben die Risikosituation in Bezug auf das Engagement in den wichtigsten internationalen Währungen nicht verändert. Für den N26 Konzern ergeben sich daher keine direkten Risiken. Der N26 Konzern stuft das Länderrisiko daher weiterhin als unwesentlich ein.

### **5.8.1.2. Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko beschreibt einen potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko wird durch die folgenden Risikounterarten definiert.

- Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, wirtschaftliche Verluste aufgrund nachteiliger Änderungen der allgemeinen Marktzinssätze zu erleiden.
- Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko, wirtschaftliche Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen der Credit-Spreads der Wertpapiere zu erleiden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, aufgrund ungünstiger Währungsentwicklungen wirtschaftliche Verluste zu erleiden. Das Vorzahlungsrisiko ist das Risiko, wirtschaftliche Verluste aufgrund unerwarteter vorzeitiger Rückzahlungen von Krediten zu erleiden.

Für den N26 Konzern besteht aufgrund des Geschäftsmodells ein inhärentes Zinsänderungsrisiko primär aufgrund der Fristeninkongruenz von variablen oder festverzinslichen Privatkundenkrediten und Treasury-Anlagen (inklusive Zentralbankguthaben) auf der Aktivseite im Gegensatz zu unbefristeten Einlagen auf der Passivseite.

Zur Steuerung dieses Risikos werden Zinssätze für variabel verzinsliche Positionen adäquat modelliert. N26 misst das Zinsrisiko zusammen mit dem Credit-Spread-Risiko innerhalb der ökonomischen ICAAP-Perspektive mit einem einjährigen VaR von 99,9%, der auf einer historischen Simulation basiert. Das Wechselkursrisiko als Teil der Marktpreisrisiken ist aufgrund des derzeit geringen Fremdwährungsvolumens als unwesentlich einzustufen, ebenso wie das Vorzahlungsrisiko.

### **5.8.1.3. Liquiditätsrisiko**

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen den folgenden drei Unterarten unterschieden.

- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist das Risiko, nicht allen Zahlungsverpflichtungen zum erforderlichen Zeitpunkt und in der erforderlichen Währung vollständig nachkommen zu können.
- Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu höheren Marktzinsen – und damit höheren

Refinanzierungskosten – beschafft werden können. Das Refinanzierungskostenrisiko entsteht bei einer nicht fristenkongruenten Bilanz.

- Das Marktliquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Vermögenswerte nicht im gewünschten Umfang oder nur mit einem Abschlag innerhalb des gewünschten Zeitraums am Markt verkauft werden können.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken entstehen durch unterschiedliche Zahlungsprofile für Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte in Bezug auf die erwarteten Zahlungsströme und unerwartete Abweichungen von den erwarteten Zahlungsprofilen, auch in außerordentlichem Ausmaß, insbesondere bei erhöhten Zahlungsabflüssen oder verringerten Zahlungseingängen. Dies gilt insbesondere für Produkte mit unbefristeter Laufzeit sowie Produkte mit flexiblen Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen, bei denen Cashflow-Volumen und -Termin nicht feststehen, sondern nur durch geeignete Modelle geschätzt werden können. Wesentliche Produkte mit unbestimmter Laufzeit sind Kundeneinlagen auf der Passivseite sowie das Kreditlimit und der Dispositionskredit auf der Aktivseite.

Aufgrund des geringen durchschnittlichen Einlagevolumens auf Einzelkundenbasis bei N26 können hohe unerwartete Zahlungsabflüsse als unwahrscheinlich angesehen werden. Der N26 Konzern ist zudem auf Retailkunden über einen Großteil der Länder in der Europäischen Union fokussiert, was eine sehr diversifizierte Kundenbasis und somit äußerst granulare Verteilung der Einlagen sicherstellt.

Der hohe Anteil an Zentralbankeinlagen trägt wesentlich zu einer robusten Liquiditätsausstattung bei. Weiterhin besteht auf Grund des hohen Anteils an notenbankfähigen Wertpapieren auf der Aktivseite des N26 Konzern die Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig über die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der EZB zusätzliche Liquidität aufzunehmen und somit die Zahlungsfähigkeit auch im Falle unerwarteter Mittelabflüsse sicherzustellen. Darüber hinaus sichert der N26 Konzern das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ab, indem ein Mindestliquiditätspuffer von mindestens 30 Tagen sichergestellt wird, um etwaige Nettomittelabflüsse im Falle von marktweiten Störungen abzudecken. Weiterhin wird die Qualität und Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen als Voraussetzung für eine stabile Finanzierung im Rahmen des Kredit- und Marktrisikos betrachtet.

Ein Refinanzierungskostenrisiko entsteht bei einer nicht fristenkongruenten Bilanz. Bislang basierten die Refinanzierungsquellen auf unbefristeten Kundeneinlagen, die mehrheitlich unverzinslich sind. Eine Refinanzierung über die Finanz- und Kapitalmärkte war bislang nicht relevant, könnte jedoch zukünftig in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grund wird das Refinanzierungskostenrisiko als wesentlich angesehen.

Die Liquiditätssituation wird regelmäßig überwacht und durch liquide Mittel sowie von Zentralbanken besicherte Anlagen und Refinanzierungsoptionen, die von der EZB angeboten werden, sichergestellt.

Das Marktliquiditätsrisiko ist für den N26 Konzern derzeit nicht relevant, da Liquiditätspuffer hauptsächlich als Bargeldreserven und hochliquide Anleihen gehalten werden. Darüber hinaus gewährleistet der hohe Anteil an EZB-fähigen Vermögenswerten im Falle eines plötzlich erhöhten Liquiditätsbedarfs alternative Refinanzierungsmöglichkeiten, so dass Liquidationen bestehender Vermögenswerte zu ungünstigen Bedingungen vermieden werden können.

#### **5.8.1.4. Konzentrationsrisiko**

Unter Konzentrationsrisiken versteht der N26 Konzern die Gefahr eines erheblichen Verlustes durch Ausfall oder Bonitätsverschlechterung einzelner oder risikobeurteilungsrelevanter

Kontrahenten, die miteinander verbunden sind. Dies betrifft Konzentrationen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, Gruppen verbundener Kreditnehmer oder Regionen:

- das Volumen einer Einzelrisikoposition (Klumpenrisiken) und
- die Korrelation von Risikopositionen innerhalb einer Risikokategorie (Intrakonzentrationsrisiko) und zwischen Risikokategorien (Interkonzentrationsrisiko).

Zu den berücksichtigten Risiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken (z. B. Erlöskonzentrationen). Im Privatkundengeschäft vermeidet der N26 Konzern grundsätzlich Konzentrationsrisiken. Das Geschäftsmodell ist explizit auf ein diversifiziertes Verbrauchergeschäft über Kunden und Regionen hinweg ausgerichtet. Die derzeitige Höchstgrenze für unbesicherte Kredite an Privatkunden liegt bei 50.000 Euro und bei grundpfandrechtlicher Besicherung bei 1 Mio. EUR. Der Vertrieb über Mobiltelefone reduziert zudem regionale Konzentrationen, wie sie beispielsweise bei klassischen Banken durch regionale Filialnetze entstehen können.

### **5.8.2. Nicht-finanzielle Risiken**

Das nicht-finanzielle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet unter anderem rechtliche Risiken, Personalrisiken, Geschäftsrisiken, IT-Risiken, Reputationsrisiken, Auslagerungsrisiken, sowie andere Risiken wie z.B. Modellrisiken.

Der N26 Konzern stuft die nicht-finanziellen Risiken als wesentlich ein und berücksichtigt diese im Rahmen des ICAAP. Unter Säule 1 wird dies anhand des Standardansatzes gemessen. Darüber hinaus erfasst die N26 Verluste in einer Schadensfalldatenbank, um die Risikoidentifizierung und -bewertung im Rahmen des nicht-finanziellen Risikokreislaufs zu unterstützen. Diese konsolidierten Informationen fließen auch in die Risikoberichterstattung ein und sind ein wichtiger Indikator für Risikolimite und deren Überschreitung.

Der Konzern verfolgt einen proaktiven Ansatz beim Management nicht-finanzieller Risiken, insbesondere in Bezug auf die erheblichen Technologie- und Outsourcing-Risiken, die dem Geschäftsmodell innewohnen.

Die Risikostrategie verfolgt dabei das Ziel, die nicht-finanziellen Risiken auf ein unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und unter Berücksichtigung der definierten Risikobereitschaft sinnvolles Maß zu reduzieren. Dadurch sollen vor allem signifikante Verluste durch geeignete Maßnahmen vermieden werden, was zusätzlich auch zur Verbesserung einer nachhaltigen Ertragsgewinnung beiträgt.

#### **5.8.2.1. Allgemeines Geschäftsrisiko**

Das Geschäftsrisiko bezeichnet allgemein die Gefahr unerwarteter Gewinn- oder Ergebnisschwankungen und hat damit direkten Einfluss auf den normativen ICAAP-Ansatz. Der N26 Konzern unterteilt die Geschäftsrisiken in Strategie-, Innovations-, Wettbewerbs- und Unternehmensrisiken. Im Übrigen treten die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen in Kraft.

Die strategischen Risiken resultieren aus Managemententscheidungen hinsichtlich der geschäftspolitischen Ausrichtung des N26 Konzerns. Zur Begrenzung strategischer Risiken konzentriert sich die Geschäftsstrategie auf ein vergleichsweise wenig komplexes Produktportfolio.

Unter Innovationsrisiko wird die Gefahr der Fehlentwicklung neuer und bestehender Produkte sowie der Einführung neuer Prozesse, Verwaltungsstrukturen und/oder Vertragsformen verstanden. Aus dem Geschäftsmodell des N26 Konzerns, der sich als technologisch versiertes Finanzunternehmen definiert, ergibt sich daher ein Innovationsrisiko. Aus Sicht des N26 Konzerns wirken sich insbesondere Innovationsrisiken auf die geplante Kostenstruktur aus.

Ein intensiver Wettbewerb mit klassischen Banken, Finanzdienstleistern oder eine sich verschärfende Wettbewerbssituation bei FinTech-Unternehmen könnte die geplanten Gewinnmargen unter Druck setzen und die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen. Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus der Gefahr volatiler Erträge. Durch die stärkere Einbindung von Kooperationspartnern werden Provisionserträge generiert, die bei schwankendem Geschäftsvolumen zu einer deutlichen Ergebnisveränderung führen können. Darüber hinaus entsteht bei Bankprodukten ein Ertragsrisiko durch schwankende Geschäftsvolumen und Marktveränderungen.

Dieses Risiko wird durch entsprechende Steuerungsprozesse (laufender Soll-Ist-Abgleich, Beschluss von Maßnahmen auf der Kosten- oder Ertragsseite) eng gesteuert mit dem Ziel, Ergebnisschwankungen zu vermeiden bzw. abzumildern.

### **5.8.2.2. Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden unter der Definition von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) betrachtet und es wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. Während Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate, zusätzliche Risikoart kategorisiert werden, berücksichtigt der N26 Konzern ESG-bezogene Risiken, die sich in seinen bestehenden Risikokategorien (gemäß der N26-Risikotaxonomie) entfalten können.

ESG ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie mit einem dedizierten Team für "Sustainable Finance", das kontinuierlich Chancen, Risiken und Herausforderungen im Hinblick auf den N26 Konzern und das Geschäftsmodell bewertet. Zudem verpflichtet sich der N26 Konzern, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bei seinen Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Um die Einhaltung von ESG-Standards sicherzustellen, hat N26 im Rahmen der Treasury-Investitionspolitik Kriterien für Investitionen definiert, wodurch Investments ausgeschlossen werden, die eine schädliche Umwelt-, Sozial- oder Governance-Wirkung haben können. Insgesamt kann der Einfluss von ESG-Risiken auf die Risikoarten des N26 Konzerns aufgrund des spezifischen N26-Geschäftsmodells mit Fokus auf das Retailgeschäft als nicht wesentlich betrachtet werden.

### **5.8.2.3. IT-Risiken**

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und IT-Produkte genießen in der N26 einen sehr hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in der IT-Strategie verankert. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit sind in Policies und Verfahrensanweisungen geregelt.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit liegt ein Fokus auf deren kontinuierlicher Weiterentwicklung und Verbesserung. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cybersicherheit trägt N26 durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung.

#### **5.8.2.4. Auslagerungsrisiken**

Durch Auslagerung (Outsourcing) werden Tätigkeiten und Prozesse zu gruppen-internen und -externen Dienstleistern verlagert. Dabei können auch Teile der operationellen Risiken durch Übertragung der Haftung mitigiert werden, während vertragliche Risiken aus dem Auslagerungsverhältnis selbst in der N26 liegen. Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung solcher Aktivitäten und Prozesse im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von dem auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden würden.

Ein wesentlicher Teil im Auslagerungsprozess ist die Bestimmung der Wesentlichkeit des Auslagerungsvorhabens. Die Klassifikation jeder Auslagerung in „wesentlich“ oder „nicht wesentlich“ entspricht den regulatorischen Anforderungen auf der Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse. Wesentliche Auslagerungen unterliegen einem verschärften Steuerungs- und Überwachungskonzept. Die verantwortliche Funktion in der 1st LoD muss für jede Auslagerung geeignete Kontrollmaßnahmen, zum Beispiel die Kontrolle der Leistungsqualität, Zufriedenheit mit dem Dienstleister, oder die regelmäßige Auswertung von internen oder externen Audits, etablieren. Zusätzlich müssen die Risikoanalysen regelmäßig geprüft und aktualisiert werden.

Spezifische Risiken, die sich aus Auslagerungen ergeben und nicht direkt zu einer Risikoart zugeordnet werden können, werden durch die für die Auslagerung verantwortliche Einheit gesteuert.

#### **5.8.2.5. Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und sonstigen strafbaren Handlungen**

Das regulatorische Umfeld bleibt weiterhin anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind Vorgaben im Zusammenhang mit der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie die Umsetzung der neuen Verwaltungspraxis der BaFin, die geplante Schaffung einer neuen nationalen Anti-Geldwäsche-Behörde (Bundesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität) sowie Vorgaben internationaler Standardsetzer. Zudem analysiert N26 die Vorgaben aus dem neuen EU Geldwäsche-Paket, insbesondere der Geldwäsche-Verordnung, die nach einer Übergangsfrist voraussichtlich 2027 in Kraft treten wird.

N26 hat umfassend in personelle und technologische Maßnahmen zur Stärkung der Prävention von Geldwäsche und Betrug investiert. Auf dieser Grundlage wurde die bislang bestehende Wachstumsbeschränkung durch die Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die bereits im Dezember 2023 auf 60.000 Neukunden pro Monat gelockert wurde, im Juni 2024 vollständig aufgehoben.

Mit von Regierungen oder supranationalen Institutionen wie den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union erlassenen Sanktionen wird der geopolitischen Lage, insbesondere als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Rechnung getragen. N26 beobachtet die Entwicklung genau. Zuletzt zielten die EU-Sanktionspakte insbesondere auf die Verhinderung von Sanktionsumgehungen über Drittstaaten ab. Zudem haben die Vereinigten Staaten im Jahr 2023 die Möglichkeit geschaffen, Sekundärsanktionen gegen ausländische Finanzinstitutionen zu erlassen, die auf Transaktionen mit bestimmten russischen Wirtschaftssektoren abzielen.

N26 beobachtet insbesondere auch die aktuellen Entwicklungen des Nahostkonflikts in Israel und Gaza.

## 5.9. Gesamtaussage zur Risikolage

Eine im vierten Quartal stattgefundene KWG § 44-Prüfung in Bezug auf Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der N26 Bank SE hat Schwachstellen in den internen Kontrollsystmen, Prozessen und der allgemeinen Organisation aufgedeckt.

Die Verfahren und Prozesse des Risikomanagements werden - auch aufgrund der Erkenntnisse aus der Sonderprüfung - kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst, die sich aus regulatorischen Neuerungen, dem gestiegenen Geschäftsvolumen und der Weiterentwicklung der Produktpalette ergeben.

Diverse, sich aus der Prüfung erschlossene Mängel wurden bereits durch den N26 Konzern vor der Prüfung identifiziert und haben sich bereits zum Prüfungsstichtag 30.09.2024 bzw. im Laufe des Prüfungszeitraums in Abarbeitung befunden. Weitere Mängel wurden zum 31.12.2024 bzw. im ersten Quartal 2025 bereits behoben. Für die noch offenen Mängel im Bereich Governance, Risk Controlling und Credit Business / Treasury wurde ein durch den Vorstand gesteuertes Projekt eingeleitet, welches auf Basis eines umfassenden Verbesserungsplans eine Abarbeitung aller offenen Punkte bis 31.3.2026 sicherstellen soll. Das Risikomanagement, das Risikocontrolling sowie die Governance zu stärken ist für den Vorstand von oberster Bedeutung, ein wichtiges Element spielt hier auch die Risikokultur, zu deren Stärkung weitere Maßnahmen unter Leitung des Vorstands implementiert wurden (z.B. Risiko- und Compliance Trainingsprogramm, Compliance Culture und Awareness Programm, Key Risk Indikator (KRI) zur Überwachung der Risikokultur, ausreichende Ressourcenausstattung im Risikomanagement). Die Risikokultur des N26 Konzern soll dabei die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Die Risikotragfähigkeit war auf Basis der verwendeten internen Modelle während des gesamten Geschäftsjahres 2024 - auch unter Stressbedingungen - jederzeit gewährleistet. Dazu trugen unter anderem risikoreduzierende Maßnahmen bei, die im Verlauf des Jahres umgesetzt wurden. Auch unter Zugrundelegung konservativer Modellrechnungen, welche zusätzliche Puffer zur Berücksichtigung von Modellrisiken entlang aller Risikokategorien enthalten, war die Risikotragfähigkeit nach Durchführung der Maßnahmen gegeben. Die Gesamtkapitalquote sowie alle weiteren normativen Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.

Die Zahlungsfähigkeit des N26 Konzern war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Darüber hinaus wird der N26 Konzern derzeit Investitionen nur tätigen, soweit sie die Risikotragfähigkeit nicht gefährden bzw. die Risikosituation weiter verbessern. Solange die Feststellungen aus der o.g. Prüfung nicht abgestellt sind, wird die N26 Bank außerdem einen Puffer für Modellrisiken in ihren Risikosteuerungs- und Controllingprozessen verwenden.

## Übersicht Risikotragfähigkeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikopotenzial deutlich verringert. Diese Entwicklung ist bedingt durch Reduktionen über alle Risikoarten hinweg, wobei insbesondere das Marktpreisrisiko sowie das Kreditrisiko erheblich gesunken sind. Die Rückgänge sind dabei vorrangig auf risikoreduzierende Maßnahmen im Treasury-Portfolio, die zu einer Reduktion des Kreditrisikos sowie des Credit-Spread Risikos geführt haben, zurückzuführen.

<b>in Mio. EUR</b>	<b>Wert (2024)</b>	<b>Limit (2024)</b>	<b>Auslastung (2024)</b>	<b>Wert (2023)</b>
Risikodeckungspotenzial	618,6	N/A		543,2
Risikopotenzial	188,5	544,4	34,6%	251,3
Davon Kreditrisiko (Retail)	23,7	80,4	29,5%	36,9
Davon Kreditrisiko (Treasury)	94,6	228,9	41,3%	121,2
Davon Marktrisiko	50,7	185,6	27,3%	73,3
Davon Operationelles Risiko	19,4	49,5	39,2%	19,8
Kapitalauslastung (inkl. Puffer)	42,5%	90,0%	N/A	58,3%

Auch unter Zugrundelegung konservativer Modellrechnungen, welche zusätzliche Puffer zur Berücksichtigung von Modellrisiken enthalten, beträgt die Kapitalauslastung inklusive sämtlicher Puffer per 31.12.2024 zwischen 79% und 92%.

## 6. Chancen- und Prognosebericht

### 6.1. Annahmen zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

#### 6.1.1. Makroökonomisches Umfeld

Die globale Wirtschaftsentwicklung bleibt angesichts geopolitischer Spannungen und zunehmender handelspolitischer Unsicherheiten verhalten. Laut dem aktuellen OECD Economic Outlook wird das weltweite BIP-Wachstum 2025 auf 3,1% prognostiziert, nach 3,2% im Jahr 2024. Diese Abschwächung ist hauptsächlich auf erhöhte Handelsbarrieren und politische Unsicherheiten zurückzuführen, die Investitionen und den privaten Konsum belasten.<sup>13</sup>

Im Euroraum wird für 2025 ein reales BIP-Wachstum von 0,9% erwartet, mit einer leichten Beschleunigung auf 1,2% im Jahr 2026. Diese Prognosen spiegeln die anhaltenden Herausforderungen durch Handelskonflikte, insbesondere die Einführung neuer US-Zölle auf EU-Importe, wider. Die Europäische Zentralbank hat als Reaktion darauf den Leitzins im April 2025 auf 2,25% gesenkt, um die wirtschaftliche Aktivität zu stützen.<sup>14</sup>

Die deutsche Wirtschaft zeigt weiterhin eine schwache Dynamik. Die Bundesbank prognostiziert für 2025 ein reales BIP-Wachstum von lediglich 0,2%, nach einem Rückgang von 0,2% im Jahr 2024. Diese Entwicklung ist auf strukturelle Herausforderungen im Industriesektor, eine schwache Exportnachfrage und die Auswirkungen internationaler Handelskonflikte zurückzuführen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) zeichnet in seiner aktuellen Prognose ein noch pessimistischeres Bild und erwartet für Deutschland im Jahr 2025 ein Wachstum von 0,0%.<sup>15</sup>

N26 erkennt im aktuellen Umfeld trotz schwacher Konjunktur und geopolitischer Unsicherheiten Wachstumschancen. Sinkende Inflation und geldpolitische Lockerungen könnten die Konsumlaune und Nachfrage nach Bankdienstleistungen – insbesondere im Zahlungsverkehr und bei digitalen Anlageprodukten – moderat stärken. Gleichzeitig bleibt das Umfeld volatil: Handelskonflikte und strukturelle Schwächen in der deutschen Wirtschaft wirken dämpfend auf Investitions- und Kreditnachfrage.

#### 6.1.2. Geldpolitik

Die Europäische Zentralbank hat im April 2025 erneut eine Zinssenkung vorgenommen und den Zinssatz für die Einlagefazilität um 25 Basispunkte auf 2,25% gesenkt. Diese Entscheidung reflektiert die anhaltenden Herausforderungen durch schwaches Wirtschaftswachstum, steigende US-Zölle und eine gedämpfte Geschäftsstimmung im Euroraum. Die EZB betont, dass zukünftige Zinsentscheidungen datenabhängig getroffen werden und von der Entwicklung der Inflation sowie der wirtschaftlichen Lage abhängen.<sup>16</sup>

Die Inflation im Euroraum nähert sich dem mittelfristigen Zielwert der EZB von 2%. Für 2025 wird eine durchschnittliche Gesamtinflation von 2,3% prognostiziert, mit einem Rückgang auf 1,9% im Jahr 2026. Diese Entwicklung wird durch sinkende Energiepreise und eine stärkere Euro-Währung unterstützt.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> OECD, Economic Outlook ([Link](#))

<sup>14</sup> Reuters, EZB ([Link](#))

<sup>15</sup> IMF, Deutschland ([Link](#))

<sup>16</sup> Reuters, EZB ([Link](#))

<sup>17</sup> EZB, Geldpolitische Beschlüsse ([Link](#))

N26 sieht in der geldpolitischen Lockerung und dem rückläufigen Inflationsdruck Chancen für eine moderate Belebung der privaten Nachfrage. Steigende Realeinkommen und ein stabilisierendes Zinsumfeld könnten das Interesse an Konsumfinanzierungen sowie an renditestärkeren Anlagealternativen – wie ETF-Sparplänen – erhöhen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin Unsicherheiten – insbesondere durch anhaltenden Lohndruck, geopolitische Spannungen und mögliche Marktvolatilität. Diese Faktoren könnten die Konsumneigung dämpfen und das Verhalten der Kund:innen beeinflussen.

### 6.1.3. Branche

Neobanken verzeichnen weiterhin starkes Wachstum. Es wird erwartet, dass die Anzahl der Neobanken-Nutzer in den EU-27-Mitgliedstaaten von 32,8 Millionen im Jahr 2023 auf 48,8 Millionen im Jahr 2027 steigt, was einer jährlichen Wachstumsrate von 10,4 % entspricht. Die Penetrationsrate soll von 7,4 % im Jahr 2023 auf 11,0 % im Jahr 2027 steigen, was auf erhebliches Wachstumspotenzial hinweist.<sup>18</sup>

Zudem wird erwartet, dass das über Neobanken in der EU generierte Transaktionsvolumen zwischen 2024 und 2028 jährlich um 13,9 % wächst und bis 2028 ein Volumen von 1.967 Milliarden US-Dollar erreicht. Dies deutet darauf hin, dass Nutzer ihre Finanzbedürfnisse zunehmend über Neobanken abwickeln und diese einen größeren Anteil an den Gesamtausgaben für Finanzdienstleistungen erzielen.<sup>19</sup>

Insgesamt wird erwartet, dass die Einnahmen der FinTech-Branche zwischen 2023 und 2028 fast dreimal schneller wachsen als die des traditionellen Bankensektors. Verglichen mit einem jährlichen Umsatzwachstum von 6 % im traditionellen Bankwesen könnten FinTechs in den kommenden fünf Jahren ein jährliches Umsatzwachstum von 15 % verzeichnen.<sup>20</sup>

N26 blickt trotz eines herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds weiterhin zuversichtlich auf das Jahr 2025. Der anhaltende Trend zur Digitalisierung, das veränderte Nutzerverhalten mit steigender Nachfrage nach nahtlosen, mobilen Finanzlösungen sowie regulatorische Impulse im Bereich Open Finance und digitale Identität eröffnen attraktive Wachstumschancen für den N26 Konzern.

Dank der skalierbaren Infrastruktur, der erfolgreichen Erweiterung des Produktportfolios und der mittlerweile unbegrenzten Kapazitäten in der Kundenaufnahme ist die N26 Bank gut positioniert, um Marktanteile zu gewinnen und die gestiegene Nachfrage nach digitalen Finanzdienstleistungen effizient zu bedienen. Dies schafft Potenziale für ein nachhaltiges Wachstum im Provisions- und Zinsergebnis sowie bei den Kundeneinlagen.

## 6.2. Geschäftliche Entwicklung des N26 Konzerns und der N26 SE

Der N26 Konzern und die Muttergesellschaft N26 SE sind trotz der anhaltend herausfordernden makroökonomischen Bedingungen zuversichtlich, in einer starken Position zu sein. Ihre Strategie, eine skalierbare internationale Infrastruktur aufzubauen und das digitale Produktangebot zu erweitern, wird voraussichtlich attraktive Geschäftsmöglichkeiten für den N26 Konzern im kommenden Jahr eröffnen. Für die Zukunft plant der N26 Konzern, das bestehende Angebot um zusätzliche Funktionen zu erweitern und das Wachstum im Jahr 2025 weiter voranzutreiben.

<sup>18</sup> Statista, Neobanking - EU-27 ([Link](#))

<sup>19</sup> Statista, Neobanking - EU-27 ([Link](#))

<sup>20</sup> McKinsey & Company, Fintechs: A new paradigm of growth ([Link](#))

Als Folge der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Prüfung nach § 44 KWG rechnet die N26 Bank mit Maßnahmen nach § 45ff. KWG, deren konkrete Ausgestaltung jedoch aufgrund des noch ausstehenden Bescheids mit Unsicherheit behaftet ist. Die N26 Bank hat daher Annahmen über mögliche Maßnahmen getroffen und darauf aufbauend in verschiedenen Szenariorechnungen deren Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung in 2025 und 2026 analysiert. Die N26 Bank ist zu der Einschätzung gelangt, dass in allen betrachteten Alternativen eine ausreichende Eigenmittelausstattung gegeben sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen auch unter Einbezug der sich aus den potentiellen Maßnahmen ergebenden Rückwirkung auf die Geschäfts- und Kapitalplanung gewährleistet ist. Auch erwartet N26 Bank, dass es unter diesen veränderten Rahmenbedingungen möglich ist, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der N26 Bank insgesamt positiv weiterzuentwickeln.

Aufgrund der fortlaufenden Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie der Aufhebung der Wachstumsbeschränkungen im Juni 2024 geht die N26 Gruppe davon aus, dass die Provisions- und Zinserträge, die Bilanzsumme sowie die ertragsrelevanten Kunden der N26 Bank auch im Jahr 2025 weiter wachsen werden.

N26 erwartet für 2025 einen erneut beschleunigten Anstieg der ertragsrelevanten Kunden um rund 21%.

Als Folge des erwarteten Wachstums erwartet die N26 SE leicht steigende Umsatzerlöse aus der Leistungsverrechnung innerhalb des N26 Konzerns.

Es wird ein steigender Zins- und Provisionsüberschuss auf über 385 Mio. EUR erwartet, insbesondere, da frei verfügbare liquide Mittel weiterhin im Rahmen der Treasury-Aktivitäten eingesetzt werden und ein Wachstum der ertragsrelevanten Kunden erwartet wird.

Während N26 einen moderaten Anstieg der Risikovorsorge gegenüber 2024 erwartet, geht N26 davon aus, dass die geplante Ausweitung der Produktpalette und die Effizienzsteigerungen auf der Kostenseite zu einer nachhaltigen Profitabilität im zweiten Halbjahr 2025 führen werden.

Die Eigenkapitalausstattung auf Seite der N26 Bank ist aus Sicht des N26 Konzerns ausreichend dimensioniert. Alle aufsichtlichen Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelausstattung und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen sind gemäß der Planung 2025 auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung nach §44 KWG gewährleistet.

Es wird erwartet, dass die N26 Bank Ende 2025 eine niedrigere harte Kernkapitalquote aufweist als Ende 2024. Aufgrund der wachsenden Bilanzsumme der N26 Bank wird die Verschuldungsquote Ende 2025 voraussichtlich um etwa einen halben Prozentpunkt niedriger ausfallen.

Für die Liquidity Coverage Ratio sieht das Steuerungssystem des N26 Konzerns einen Wert oberhalb von 150% (Frühwarnschwelle) vor.

Berlin, 21. Mai 2025

N26 Konzern

Der Vorstand

---

Valentin Stalf

---

Maximilian Tayenthal

---

Carina Kozole

---

Arnd Schwierholz

N26

**N26 SE**

**Jahresabschluss 2024**

**N26 SE, vormals N26 AG**

Voltairestraße 8  
10179 Berlin

[www.n26.com](http://www.n26.com)

Registergericht - Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
Handelsregisternummer HRB 271693 B - (HRB 247469 B - Vormals N26 AG)

## Bilanz der N26 SE

31. Dezember

<b>Aktivseite in TEUR</b>		<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>583.172,1</b>	<b>614.719,4</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	6,2
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,7	6,2
II.	Sachanlagen	11.445,4	12.965,3
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.674,3	7.904,8
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.744,7	5.037,3
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26,4	23,2
III.	Finanzanlagen	571.725,0	601.747,8
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	562.961,6	562.961,6
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	30.000,0
6.	sonstige Ausleihungen	8.763,4	8.786,2
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>53.734,7</b>	<b>44.003,2</b>
I.	Vorräte	3.462,6	4.327,3
4.	Geleistete Anzahlungen	3.462,6	4.327,3
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.635,3	28.917,0
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83,6	172,1
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.331,1	26.503,6
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.220,6	2.241,3
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	41.636,9	10.758,9
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.516,1</b>	<b>1.740,5</b>
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>638.422,9</b>	<b>660.463,1</b>

<b>Passivseite in TEUR</b>	<b>31. Dezember</b>	
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>595.612,0</b>	<b>637.603,6</b>
I. Gezeichnetes Kapital	145,0	144,9
Grundkapital	147,4	147,4
abzgl. Nennbetrag eigener Aktien	-2,4	-2,4
II. Kapitalrücklage	1.487.211,7	1.485.997,1
IV. Verlustvortrag	-848.538,4	-732.944,8
V. Jahresfehlbetrag	-43.206,2	-115.593,6
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>7.577,2</b>	<b>8.268,5</b>
2. Steuerrückstellungen	105,3	30,9
3. Sonstige Rückstellungen	7.471,9	8.237,6
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>35.135,1</b>	<b>14.591,0</b>
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.170,0	1.987,7
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.852,3	9.155,8
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5.112,8	3.447,5
- davon aus Steuern	3.574,8	2.160,1
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit	1.257,2	1.281,6
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>98,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>638.422,9</b>	<b>660.463,1</b>

**Eventualverbindlichkeiten**

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	120.390,0	8.032,5
--	-----------	---------

## Gewinn- und Verlustrechnung der N26 SE

in TEUR	Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember	
	2024	2023
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>105.305,1</b>	<b>95.974,9</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>13.765,8</b>	<b>5.813,4</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>-8.232,3</b>	<b>-5.955,7</b>
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-8.092,2	-5.968,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-140,0	12,5
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>-34.188,1</b>	<b>-40.705,5</b>
a) Löhne und Gehälter	-28.966,1	-31.845,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.222,0	-8.860,0
davon für Altersversorgung	-1,3	-0,2
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>-2.627,4</b>	<b>-2.334,4</b>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.627,4	-2.334,4
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-101.535,9</b>	<b>-92.252,5</b>
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>217,5</b>	<b>219,2</b>
<b>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>-1.213,6</b>	<b>-25.355,0</b>
<b>13. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>-14.490,5</b>	<b>-50.967,2</b>
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-206,9</b>	<b>-31,0</b>
<b>17. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-43.206,2</b>	<b>-115.593,6</b>
<b>18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>-848.538,4</b>	<b>-732.944,8</b>
<b>19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>20. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>21. Bilanzverlust</b>	<b>-891.744,6</b>	<b>-848.538,4</b>

## Anhang zum Jahresabschluss 2024 der N26 SE

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die N26 SE, vormals N26 AG, ist eine europäische Aktiengesellschaft nach der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und hat ihren Sitz in der Voltairestraße 8, 10179 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Registernummer HRB 271693 B (HRB 247469 B - Vormals N26 AG) beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen.

#### 1.2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der N26 SE für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den zum Bilanzstichtag für die vormals N26 AG geltenden rechtsformspezifischen Anforderungen des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Absatz 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz 2 HGB aufgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahreszeitraum angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert fortgeführt.

Aktivierungsfähige Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen unverändert nicht.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben.

Vermögensgegenstände, bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Fremdwährung wurden jeweils im Zeitpunkt des Zugangs zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet.

Forderungen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank am Abschlussstichtag, bei Restlaufzeiten von über einem Jahr unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips, bewertet. Bei Laufzeiten von bis zu einem Jahr finden gemäß § 256a HGB das Realisations- und das Anschaffungskostenprinzip bei der Währungsumrechnung keine Anwendung.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Anlagewerte in Form von EDV-Software sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Planmäßigen Abschreibungen werden die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, in der Regel 10 bis 13 Jahre, abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. Zugänge werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sonstige Ausleihungen sind zum Nennwert angesetzt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden sofern vorhanden ebenfalls zu Nennwerten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### 2.2. Umlaufvermögen

Die Vorräte setzen sich aus Anzahlungen auf fertige Erzeugnisse zusammen und werden zu ihren Nennwerten bewertet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Der Ausweis des Guthabens bei Kreditinstituten am Bilanzstichtag erfolgt zum Nennwert.

### 2.3. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe ihres notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen, der sich in Übereinstimmung mit § 253 Absatz 1 HGB gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend §253 Absatz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten siebenjährigen Durchschnittszinssatz diskontiert.

### 2.4. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB für Erträge und Aufwendungen gebildet, die zukünftigen Abrechnungszeiträumen zuzuordnen sind.

## **2.5. Eventualverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften werden mit dem Betrag der Zusage abzüglich erfolgter Inanspruchnahme ausgewiesen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

<b>In TEUR</b>	<b>Anschaffungs- kosten Stand 01.01.2024</b>			<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Anschaffungs- kosten Stand 31.12.2024</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	222,6			0,0	0,0		0,0	222,6
Sachanlagen	19.265,0			1.094,8	0,0		0,0	20.359,8
Finanzanlagen	696.553,8			1.213,6	30.022,8		0,0	667.744,5
<b>Summe</b>	<b>716.041,3</b>			<b>2.308,4</b>	<b>30.022,8</b>		<b>0,0</b>	<b>688.326,9</b>

<b>in TEUR</b>	<b>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024</b>	<b>Zugang</b>		<b>Abgang</b>	<b>Kumulierte Abschreibungen Stand 31.12.2024</b>	<b>Restbuchwert Stand 31.12.2023</b>	<b>Restbuchwert Stand 31.12.2024</b>
		<b>Abschreibungen</b>	<b>Abschreibungen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	216,3		4,5	0,0	220,8	6,2	1,7
Sachanlagen	6.299,6		2.614,9	0,0	8.914,5	12.965,3	11.445,4
Finanzanlagen	94.806,0		1.213,6	0,0	96.019,5	601.747,8	571.725,0
<b>Summe</b>	<b>101.321,9</b>		<b>3.832,9</b>	<b>0,0</b>	<b>105.154,8</b>	<b>614.719,4</b>	<b>583.172,1</b>

Die Zugänge zu den Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.094,8 resultieren aus Mietereinbauten in Höhe von TEUR 698,8 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 396,0.

Bei den Abgängen im Finanzanlagevermögen handelt es sich um die Rückzahlung eines Darlehens an eine Konzerngesellschaft.

### 3.1.1. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 571.725,0 (Vorjahr: TEUR 601.747,8) setzen sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen nach § 271 Absatz. 2 HGB in Höhe von TEUR 562.961,6 (Vorjahr: TEUR 562.961,6) sowie aus Darlehensforderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 8.763,4 (Vorjahr: TEUR 8.786,2) zusammen. Die atypisch stille Beteiligung an der N26 Bank SE blieb im Jahr 2024 unverändert und betrug TEUR 437.130,0 (Vorjahr: TEUR 437.130,0).

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital (%)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahrs in TEUR
N26 Bank SE, Berlin	100%	427.962,7	0*
N26 Beteiligungs UG, Berlin	100%	11,5	na**
N26 DutchCo H N.V., Amsterdam	100%	38,4	-3,3
N26 Product & Tech GmbH, Berlin	94%	50.780,2	0*
N26 UK Ltd, London	100%	248,7	1.004,2
N26 Sociedade de Credito Direto SA	99,99%	872,4	-802,8
N26 Tecnologia e Soluções de Pagamento Ltda.	99,99%	998,3	-69,9

\* Nach Ergebnisabführungsvertrag

\*\* Jahresabschluss noch nicht verfügbar

Das Geschäftsjahr der Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

### 3.2. Umlaufvermögen

#### 3.2.1. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 3.462,6 (Vorjahr: TEUR 4.327,3) bestehen aus geleisteten Anzahlungen auf Kartenvorräte.

#### 3.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 8.635,3 (Vorjahr: TEUR 28.917,0) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5.331,1 (Vorjahr: TEUR 26.503,6) und aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 3.220,6 (Vorjahr: TEUR 2.241,3).

#### 3.2.3. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 41.636,9 (Vorjahr: TEUR 10.758,9).

#### 3.2.4 Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 3.3. Eigenkapital

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2024

<b>Eigenkapitalpositionen 2024 in TEUR</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Kapitalerhöhung</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>31.12.2024</b>
			<b>Vorjahr</b>	<b>-</b>	
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>144,9</b>	0,1	0,0		<b>145,0</b>
Kapitalrücklage	<b>1.485.997,1</b>	1.214,6	0,0		<b>1.487.211,7</b>
Verlustvortrag	<b>-732.944,8</b>	0,0	-115.593,6		<b>-848.538,4</b>
Jahresfehlbetrag Vorjahr	<b>-115.593,6</b>	0,0	0,0		<b>0,0</b>
Jahresfehlbetrag	<b>0,0</b>	0,0	0,0		<b>-43.206,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>637.603,6</b>	<b>1.214,7</b>	<b>-115.593,6</b>		<b>595.612,0</b>

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 145,0 (Vorjahr: TEUR 144,9) setzt sich aus gezeichnetem Kapital in Höhe von TEUR 147,4 abzüglich erworbener eigener Aktien in Höhe von TEUR 2,4 zusammen.

Im Geschäftsjahr wurden 32 eigene Aktien mit einem Wert von EUR 1 je Aktie ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 0,02% am Grundkapital. In diesem Zug erhöhte sich die Kapitalrücklage um TEUR 1.214,6.

Das gezeichnete Kapital besteht aus 147.358 Namenaktien mit einem Wert von EUR 1 je Aktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital besteht in Höhe von TEUR 17,7 (Vorjahr: TEUR 17,7).

### 3.4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 105,3 (Vorjahr: TEUR 30,9) betreffen Körperschaftsteuern der spanischen Niederlassung.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.471,9 (Vorjahr: TEUR 8.237,6) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4.867,2 (Vorjahr: TEUR 3.978,9), Rückstellungen für Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 638,5 (Vorjahr: TEUR 578,1) sowie Archivierungskosten in Höhe von TEUR 345,4 (Vorjahr: TEUR 345,4).

Die N26 SE gewährt im Rahmen eines Virtual Option Programs (im Folgenden "ESOP") bezugsberechtigten Organmitgliedern und Mitarbeitern virtuelle Beteiligungen, welche unter der Voraussetzung der mehrheitlichen Veräußerung der Gesellschaft an einen oder mehrere Investoren (Exit) dazu berechtigen, eine Auszahlung in bar zu erhalten. Entsprechend des Urteils des Bundesgerichtshofes BFH vom 15.3.2017 – I R 11/15 wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

### 3.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.135,1 (Vorjahr: TEUR 14.591,0) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 27.852,3 (Vorjahr: TEUR 9.155,8), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.170,0 (Vorjahr: TEUR 1.987,7), sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 4.832,0 (Vorjahr: TEUR 3.441,7).

### **3.6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften**

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von TEUR 120.000,0 (Vorjahr: TEUR 120.000,0) betreffen eine Bürgschaft zur Sicherung bestimmter Forderungen der HypoVereinsbank gegen die N26 Bank SE. Der Vorjahresausweis war um TEUR 111.967,5 zu gering.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der N26 Bank SE als gering eingeschätzt.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 105.305,1 (Vorjahr: TEUR 95.974,9) sind Erträge in Höhe von TEUR 105.203,7 (Vorjahr: TEUR 95.861,5) aus der Leistungsverrechnung zwischen der N26 Bank SE und der N26 SE enthalten.

### 4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 13.765,8 (Vorjahr: TEUR 5.813,4) im Wesentlichen aus der Auflösung von Vorjahres-Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.174,0 (Vorjahr: 0,0 TEUR), aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3.177,2 (Vorjahr: TEUR 3.023,9), und aus einer Umsatzbeteiligungsvereinbarung mit Kooperationspartnern in Höhe TEUR 114,6 (Vorjahr: TEUR 932,0).

### 4.3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 8.232,3 (Vorjahr: TEUR 5.955,7) resultiert vollständig aus Kosten für die Kartenproduktion.

### 4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 101.535,9 (Vorjahr: TEUR 92.252,5) resultieren insbesondere aus dem Transfer Pricing mit den mit der N26 SE verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 30.858,4 (Vorjahr: TEUR 13.982,5), aus Marketingaufwendungen in Höhe von TEUR 33.071,6 (Vorjahr: TEUR 19.314,9) aus Fremdleistungen für Kundenbetreuung in Höhe von TEUR 457,7 (Vorjahr: TEUR 20.510,4), aus Miet- und weiteren Büroaufwendungen in Höhe von TEUR 12.983,8 (Vorjahr: TEUR 11.384,0), aus Aufwendungen für Software in Höhe von TEUR 5.290,8 (Vorjahr: TEUR 7.247,0), sowie aus Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 5.692,5 (Vorjahr: 7.179,9).

### 4.5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.213,6 (Vorjahr: TEUR 25.355,0) resultieren im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen der Anteile an der N26 Sociedade de Credito SA in Höhe von TEUR 1.103,6 (Vorjahr: TEUR 24.314,5) und der N26 Tecnologia e Soluções de Pagamento Ltda. in Höhe von TEUR 110,0 (Vorjahr: TEUR 1.040,5).

### 4.6. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.969,1 (Vorjahr: TEUR 3.086,8) werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### 4.7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aufwendungen aus Verlustübernahmen resultieren im Geschäftsjahr aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der N26 Product & Tech GmbH in Höhe von TEUR 14.490,5 (Vorjahr: TEUR 46.791,3) sowie zusätzlich im Vorjahr aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der N26 Tech & Product GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 4.175,9 sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der N26 Bank SE in Höhe von TEUR 0,0.

## 5. Ergänzende Angaben

Die N26 SE, Berlin, stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf und veröffentlicht diesen im Unternehmensregister.

Aufgrund eines gemeinsamen Verschmelzungsplans sind die N26 AG, Berlin, als übernehmende Gesellschaft und die N26 DutchCo H N.V., Amsterdam/Niederlande, als übertragende Gesellschaft zur Gründung der N26 SE, Berlin, mit Wirkung zum 1. Januar 2025 verschmolzen (Verschmelzungstichtag). Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 31. Januar 2025.

### 5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestand ein Patronat zugunsten der N26 Bank SE.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der N26 Bank SE als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus zukünftig zu leistenden Mietzahlungen, dem Kreditkartengeschäft, dem virtuellen Aktienoptionsprogramm (ESOP), dem Vertrag zum Kernbankensystem der N26 Bank SE und aus diversen Dienstleistungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 97.001,3 (Vorjahr: TEUR 151.362,4).

Das Risiko der Inanspruchnahme wird für die Verpflichtungen aus Mietzahlungen, dem Kreditkartengeschäft und aus dem Kernbankensystem als hoch eingeschätzt, da diese Leistungen für den weiteren Geschäftsbetrieb notwendig sind. Das Risiko aus dem ESOP wird zum Ende des Geschäftsjahres als gering eingestuft. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, bestehen nicht.

Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der N26 Product & Tech GmbH sowie der N26 Operations GmbH. Mit der N26 Bank SE besteht ein Beherrschungsvertrag.

### 5.2. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Abschlussprüferhonorar erfolgt im Konzernabschluss der N26 SE.

### 5.3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl bei der N26 SE in den zurückliegenden vier Quartalen des Geschäftsjahres 2024 betrug 324 Mitarbeiter (Vorjahr: 344). Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 17 (Vorjahr: 7) Mitarbeiter in Teilzeit und 307 (Vorjahr: 337) Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Die N26 SE zeichnet sich durch Internationalität aus. Die Mitarbeiter stammen aus insgesamt 74 Ländern: 223 Mitarbeiter stammen aus verschiedenen europäischen Ländern und 101 Mitarbeiter stammen aus Ländern in Südamerika, Nordamerika, Asien, Australien und Afrika.

## 5.4. Vorstand

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

Herr Valentin Stalf

Beruf: Kaufmann  
Vorstandsvorsitzender

Herr Maximilian Tayenthal

Beruf: Kaufmann  
Co-Vorstandsvorsitzender

Herr Jan Stechele (Bis zum 30. September 2024)

Beruf: Kaufmann  
Chief Regulatory Officer

Frau Carina Kozole

Beruf: Kauffrau  
Chief Risk Officer

Herr Arnd Schwierholz (seit dem 01. September 2024)

Beruf: Kaufmann  
Chief Financial Officer

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betrugen TEUR 1.644,9 (Vorjahr: TEUR 1.041,3).

## 5.5. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2024 aus folgenden Mitgliedern:

- Marcus Mosen, Geschäftsführer, Mosen Advisory & Invest GmbH, Vorsitzender
- Jörg Gerbig, Chief Operating Officer bei Takeaway.com N.V., stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Barbara Roth, Leiterin der Konzernrevision, Deutsche Börse AG, Vorsitzende des Regulatorik-Ausschusses (bis zum 30. September 2024)
- Déborah Carlson Burkart, Anwältin, Wernli Rechtsanwälte, Vorsitzende des Nominierungsausschusses
- Peter Kleinschmidt, Berater und Venture-Partner, Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses (seit dem 11. Juni 2024)
- Dr. Julian Deutz, Finanzvorstand, Axel Springer SE, Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses (bis zum 11. Juni 2024)

Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr TEUR 467,2 (Vorjahr: TEUR 295,4). Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft die Reisekosten der Aufsichtsratsmitglieder.

Berlin, 21. Mai 2025

N26 SE  
Der Vorstand

---

Valentin Stalf

---

Maximilian Tayenthal

---

Arnd Schwierholz

---

Carina Kozole

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die N26 SE (bis zum 31. Januar 2025: N26 AG), Berlin

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der N26 SE (bis zum 31. Januar 2025: N26 AG), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der N26 SE (bis zum 31. Januar 2025: N26 AG), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den in Abschnitt 1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i.S.d. § 315b Abs. 3 HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. Mai 2025

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Knop  
Wirtschaftsprüfer

  
Sabine Schwarz  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.